



## **ABSICHERUNG DER EIGENEN UNTERNEHMENSPLANUNG**

Umgang mit Chancen und Risiken

## **UNTERNEHMENSSTRATEGIE**

Durchstarten nach Corona

## **TRANSPARENZREGISTER**

Änderungen ab dem 1.8.2021

Du wirst morgen sein,  
was du heute de~~n~~kst.



KANZLEI NICKERT

Wir denken schonmal vor.



# KANZLEI NICKERT

## KANZLEI NICKERT

Rechtsanwälte & Steuerberater

Rammersweierstr. 120  
77654 Offenburg

Tel. 07 81 / 9 32 47 0  
Fax 07 81 / 9 32 47 39

E-Mail [info@kanzlei-nickert.de](mailto:info@kanzlei-nickert.de)  
[www.kanzlei-nickert.de](http://www.kanzlei-nickert.de)

## Impressum

Alle Angaben sind sorgfältig geprüft. Durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verordnungen sowie Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen. Für Anregungen und Hinweise sind wir stets dankbar.

### Herausgeber

KANZLEI NICKERT  
Rechtsanwälte & Steuerberater  
Rammersweierstr. 120, 77654 Offenburg  
Tel. 07 81 / 9 32 47 0, Fax 07 81 / 9 32 47 39  
[info@kanzlei-nickert.de](mailto:info@kanzlei-nickert.de), [www.kanzlei-nickert.de](http://www.kanzlei-nickert.de)

### Redaktion

Chefredakteur: Frank Lienhard (v.i.S.d.P.)

### Idee und Konzeption

DONGUS HOSPACH PARTNER,  
[www.dohopa.de](http://www.dohopa.de)  
Frank Lienhard, KANZLEI NICKERT

### Gestaltung

DONGUS HOSPACH PARTNER

### Druck

Roland Felder Offsetdruck GmbH

### Bildernachweis

iStock by Getty Images: S. 1, 2, 5, 8-11, 12-14,  
15-17, 18-19, 22-23, 24-26, 27-29, 32-42, 47  
Uli Glasemann: Portraituren Mitarbeiter,  
S. 20, 46  
KANZLEI NICKERT: S. 3, 5, 20, 21, 44  
Steffen Kirchner: S. 4, 30-31  
City Kaufhaus GmbH & Co. KG: S. 7, 21  
Caroline Hackl-Fingado, S. 45  
Frank Lienhard: S. 42-43  
Michael Rosenstiehl: S. 7, 48

## LIEBE KUNDEN, LIEBE FREUNDE DER KANZLEI NICKERT,

die Wirtschaft hat in der Covid-19-Pandemie große Einschränkungen und existenzbedrohende Situationen erlebt. Umso wichtiger ist es, sich für die Zukunft abzusichern. In unserer aktuellen Magazin-Ausgabe haben wir entsprechende Fachthemen für Sie zusammengestellt: Neben Beiträgen zu den Corona-Auswirkungen auf den Unternehmenswert und der Frage, ob die Anschaffung eines betrieblichen Kfz über den Kauf, das Leasing oder die Miete abgebildet werden soll, wird auch dargestellt, welche Gefahren Leitungsorgane im Falle der Insolvenz durch eine Doppelmandatierung entgehen können.

Am 01.01.2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (kurz StaRUG) in Kraft getreten. Ein Kernpunkt des Gesetzes ist die Sanierung von Unternehmen außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Eine Möglichkeit hierzu ist die Sanierungsmoderation. Das StaRUG hat aber auch verschiedene Auswirkungen, die Leitungsorgane zur eigenen Sicherheit beachten sollten. Von Leitungsorganen juristischer Personen wird erwartet, dass diese bestandsgefährdenden Entwicklungen des Unternehmens frühzeitig erkennen. Katharina Zapf stellt ab Seite 8 vordefinierte Kennzahlensysteme zur Krisenfrüherkennung vor.

Cornelius Nickert greift dieses Thema auf und zeigt ab Seite 22, wie Sie eigene Risikofelder erkennen können. Diese Analyse ist insbesondere im Lichte des Geschäftsmodells vorzunehmen.

Wie schnell sich Geschäftsmodelle ändern können, hat uns die Corona-Krise gezeigt. Matthias Kühne stellt deshalb in seinem Beitrag ab Seite 15 vor, wie wichtig die Überprüfung der Unternehmensstrategie ist, um auch nach Corona durchstarten zu können.

In engem Zusammenhang mit diesen Themen steht die Unternehmensplanung, denn es ist wichtig zu beachten, dass Risiken als mögliche Abweichungen zur notwendigen Planung verstanden werden. Wie diese Planung abgesichert werden kann, zeigt Michael Mack ab Seite 12 auf.

Weitere spannende Themen in dieser Ausgabe sind die Auswirkungen des am 1.8.2021 in Kraft getretenen Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinG Gw) aber auch wie Sie in einer digitalen Welt mit negativen Bewertungen im Netz umgehen.

Und schließlich haben wir noch ein ausführliches Interview mit Steffen Kirchner, der sich in seinem neuen Buch mit der Frage auseinandersetzt, warum wir unser Denken ändern müssen, um in der Zukunft erfolgreich zu sein.

Wie immer wünschen wir Ihnen nun viel Freude & viele gute Anregungen für Ihren Unternehmensalltag mit unserer Magazin-Ausgabe.

Herzliche Grüße,

Ihr Team der KANZLEI NICKERT





# das magazin 02-2021

## Lebendig

Editorial	Seite 3
Wie wir es geschafft haben	Seite 6
Experten	Seite 20
Interview Steffen Kirchner	Seite 30
Hinter den Kulissen	Seite 44

## Einzigartig

Durchstarten nach Corona	Seite 15
Sanierungsmoderation	Seite 24
Umgang mit negativen Bewertungen im Netz	Seite 36
Entwicklung Kanzlei	Seite 46
Mandantenportrait	Seite 48

## Steffen Kirchner

gibt im großen Interview zu seinem Buch „DIE MENTALE REVOLUTION“ Ansatzpunkte, wie man die Zukunft erfolgreich gestalten kann.

30

Im  
Interview



# Vordenken

SEITE 8 / Fachthema BWL

## Controlling- Kennzahlen

Vertrauen ist gut – Controlling ist besser!

SEITE 12 / Fachthema Unternehmensplanung

## Absicherung der eigenen Planung

Erfahren Sie mehr über Techniken, mit der die Planung im Vorfeld abgesichert werden kann.

SEITE 15 / Fachthema Unternehmensstrategie

## Strategieüberprüfung in Zeiten von Corona

Auf was müssen Sie achten, um nach Corona durchstarten zu können.

SEITE 18 / Fachthema Unternehmensbewertung

## Corona-Auswirkungen auf den Unternehmenswert

Wie wirkt sich Corona bei Krisengewinnern und Krisenverlierern im Rahmen einer Unternehmensbewertung aus?

SEITE 22 / Fachthema Risiko

## Eigene Risikofelder erkennen

Wie geht man vor, um die eigenen Risiken zu erkennen?

SEITE 24 / Fachthema Sanierung

## Sanierungsmoderation

Eine erfolgreiche Sanierung ist immer auch die Suche nach einer gemeinsamen Schnittmenge aller Interessengruppen.

SEITE 27 / Fachthema Steuer

## Betriebliches Kfz – Kaufen? Leasen? Mieten?

Drei Möglichkeiten, wie Kaufen, Leasing oder Mieten sich aktuell gegenüberstehen.

SEITE 32 / Fachthema Insolvenz

## Geschäftsführer Doppelmandatierung

Die Schweigepflicht des Beraters: Wie kann sie für den Falle der Insolvenz gesichert werden.

SEITE 34 / Fachthema Wirtschaftsrecht

## Transparenzregister

Ab 1.8.2021 erweitern sich die Pflichten und Risiken für die Gesellschaften.

08



18



22



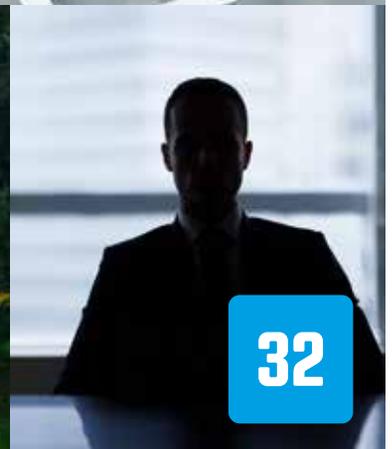
24



27



32



## NACHHALTIGE LÖSUNGEN



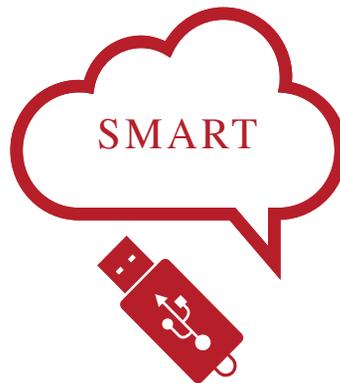
Mit der Sanierungsmoderation hat der Gesetzgeber durch das StaRUG eine Möglichkeit in das Gesetz aufgenommen, die in dieser Form völlig neu ist. Die Sanierungsmoderation verfolgt das Ziel einer einvernehmlichen Lösung einer Unternehmenskrise. Einvernehmlich deshalb, da die Sanierungsmoderation auf einen von den Gläubigern unterstützten Sanierungsvergleich abzielt. Der Sanierungsvergleich, der nur bei Zustimmung aller Gläubiger zustande kommen kann, entspricht sicherlich dem Idealfall einer nachhaltigen Lösung.

Bei der Lösungssuche kann hier auf die Elemente und Werkzeuge von Mediationsverfahren zurückgegriffen werden. Es entspricht der Grundüberzeugung der KANZLEI NICKERT, dass eine Auflösung von Interessenkonflikten, die bei Unternehmenskrisen typischerweise zutage treten, nur bei einer möglichst breiten Zustimmung langfristig gelöst werden können.

Matthias Kühne

In unserer letzten Magazin-Ausgabe (Ausgabe 1-21) hatte ich zusammen mit Katharina Zapf einen Beitrag zum Thema „Controlling Basics“ geschrieben. Katharina Zapf hat das Thema noch einmal aufgegriffen und sich u.a. mit einem Kennzahlensystem zur Krisenfrüherkennung beschäftigt.

Frank Lienhard  
Tipp: Fachbeitrag BWL  
Seite 8



Einkommensteuerbelege zusammenstelle und in Ordern an den Steuerberater übergeben war gestern. Dokumente mit dem Steuerbüro schnell und kurzfristig auszutauschen geht mittlerweile viel einfacher und sicherer. Wir stellen den neuen Workflow rund um die digitale Einkommensteuer vor. Der Vorteil: Damit können auch noch Abgabefristen eingehalten werden, was früher nicht so einfach ging. Eine Zusammenfassung zur digitalen Einkommensteuer finden Sie in meinem Beitrag ab Seite 38.

Anke Kutschki-Günther  
Tipp: Digitalisierung & Innovation  
Seite 38



KOMMENTAR  
AUTOR  
**MATTHIAS KÜHNE**  
ZU DIESER AUSGABE

„Als völlig neues Instrument bin ich gespannt, wie die Sanierungsmoderation von der Praxis angenommen wird. Aus meiner Sicht ist es ein hilfreiches Tool zur Sanierung von Unternehmen.“

TIPP: FACHBEITRAG SANIERUNG  
SEITE 24



Caroline Hackl-Fingado hat geheiratet. Herzlichen Glückwunsch Caro! Wir wünschen Euch für Euren weiteren gemeinsamen Weg alles erdenklich Gute.

Matthias Kühne  
Tipp: Hinter den Kulissen  
Seite 45

Just married



**KAUFEN? MIETEN? LEASEN? KAUFEN? MIETEN? LEASEN? KAUFEN? MIETEN? LEASEN? KAUFEN? MIETEN?**

Je nach Auto-Typ summieren sich die Kosten im Unternehmen. Wie Sie diesbezüglich künftig flexibel werden, habe ich mit dem Auto-Abonnement vorgestellt. Unser Kostenvergleich zeigt schnell die Vorteile dieses neuen Modells auf. Abhängig von der Kilometerleistung und den Kosten zum Bruttolistenpreis kann sich das Auto-Abonnement auch auf die Besteuerung der Nutzungsentnahme eines Kfz auswirken.

Anke Kutschki-Günther  
Tipp: Fachbeitrag Steuer  
Seite 27



»Liebe Ingeborg, vielen Dank für 46 Jahre, die du dich zum Wohle der Kunden als auch der Kanzlei eingesetzt hast! Wir werden dich sehr vermissen! Niemals geht man so ganz - Den Weg in die Rammersweierstraße 120 kennst du im Schlaf, wir hoffen dich deshalb immer mal wieder auf einen Kaffee bei uns begrüßen zu dürfen.«

Frank Lienhard  
Tipp: Hinter den Kulissen, Seite 44

SPECIALS DIESER AUSGABE

## Harry Schneider und Michael Meurers



### Erfolgreiche Sanierung City-Kaufhaus

Wir freuen uns über einen erfolgreichen Abschluss des Eigenverwaltungsverfahrens des City-Kaufhauses in Gaggenau. Gemeinsam mit den Geschäftsführer Harry Schneider und Michael Meurers hat das Team der KANZLEI NICKERT das Unternehmen durch das Verfahren geführt. Das Ziel der Eigensanierung wurde erreicht und der Insolvenzplan durch die Gläubiger einstimmig angenommen. Heute blicken die Geschäftsführer, trotz der noch nicht vollständig überwundenen Corona-Situation, wieder positiv in die Zukunft.

Matthias Kühne

## Michael Rosenstiel



### „Michael fotografiert“

So der Slogan des Fotostudios Michael Rosenstiel. Dieser liefert die passenden Bilder zu allen Lebenslagen.

Matthias Kühne

# Controlling- Kennzahlen

Vertrauen ist gut – Controlling ist besser!

**D**IE KENNZNIS DES EIGENEN UNTERNEHMENS IST EINE ZENTRALE AUFGABE DES UNTERNEHMERS. ANHAND GEEIGNETER, IM UNTERNEHMEN PLATZIERTER KONTROLLMECHANISMEN SOLLTE DIESER JEDERZEIT FESTSTELLEN KÖNNEN, WIE ES UM SEIN UNTERNEHMEN STEHT. DER GESETZGEBER HAT ES SICH ZUR AUFGABE GEMACHT, DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE NOTWENDIGKEIT AUCH GESETZLICH WEITER ZU VERANKERN UND DIE PFLICHTEN DES UNTERNEHMERS ZUR SICHERUNG DES FORTBESTANDS DER UNTERNEHMEN ZU ERHÖHEN.



**AUTOR Katharina Zapf** ist Steuerberaterin, Diplom-Betriebswirtin (BA) und Fachberaterin für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.). Sie ist seit Juli 2009 in der KANZLEI NICKERT und im Bereich Steuerberatung, Erstellung von Jahresabschlüssen und in der betriebswirtschaftlichen Beratung tätig.

Seit dem 01.01.2021 wird von der Unternehmensleitung juristischer Personen explizit erwartet, dass diese fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, wacht. Sollten der Geschäftsleitung solche Entwicklungen bekannt werden, so ist sie angehalten geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Daneben hat die Geschäftsleitung den Aufsichtsorganen, insbesondere der Gesellschafterversammlung, Bericht zu erstatten. Diese Verpflichtung gilt ab dem 01.01.2021 für alle haftungsbeschränkten Unternehmen, unabhängig ihrer Größe. Damit greift die Verpflichtung auch für kleine GmbHs.

Ein geeigneter Einstieg in das nunmehr auch gesetzlich geforderte Controlling ist über die Bildung geeigneter Kennzahlen möglich. Das Wesen der Kennzahlen ist es, komplexe Sachverhalte in komprimierter, gut vergleichbarer Form aufzubereiten. Somit sind Kennzahlen die ideale Informationsbasis für das Controlling.

### **Einzelne Kategorien für Kennzahlen**

Kennzahlen lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen. So werden Finanzkennzahlen meist in folgenden Bereichen ermittelt:

- Erfolg
- Liquidität
- Rentabilität
- Vermögen

Hierbei kann man jeweils nochmals zwischen absoluten Kennzahlen und relativen Kennzahlen unterscheiden. Absolute Kennzahlen sind Einzelwerte, Summen oder Durchschnittswerte (z.B. Umsatz, Menge etc). Relative Kennzahlen entstehen, indem Einzelwerte, Summen oder Durchschnittswerte zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich sind absolute Kennzahlen weniger aussagekräftig bzw. lediglich in Verbindung mit weiteren Informationen zu verwenden.

### **Nutzen von Kennzahlen**

Kennzahlen dienen vor allem als Informationsgrundlage. Damit unterstützen sie das Management bei der Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer Entscheidungen. Sie helfen dabei, die Veränderungen bestmöglich zu visualisieren und auszudrücken. Unabhängig von ihrem Verwendungszweck verfügen sie alle über drei Grundfunktionen:

- eigene Entscheidungen zielorientiert zu optimieren,
- den eigenen Erfolg zu dokumentieren und darzustellen und
- bei drohendem Misserfolg rechtzeitig gegenzusteuern.

Neben dem persönlichen Nutzen geeigneter Kennzahlen für die eigene Betriebsführung definiert nunmehr das Gesetz die Mindestanforderungen dahingehend, dass zumindest jederzeit ein Überblick über mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen besteht.

### **Voraussetzungen für „gute“ Kennzahlen**

Selbstverständlich sind die Kennzahlen, gerade unterjährig, nur so gut und aussagekräftig, wie es das betriebliche Rechnungswesen ist. Es gilt hier der Grundsatz „garbage in, garbage out“ d.h. in freier Übersetzung: Wenn die Grundlage nicht stimmt, kann auch das Ergebnis nicht aussagekräftig sein. Dies kann u.a. dann der Fall sein, wenn im Bereich des Rechnungswesens unterjährig keine monatlichen Abgrenzungen vorgenommen werden (Bestandsveränderungen, unterjährig Verteilung von Einmaleffekten wie Weihnachtsgeld, Einmalzahlungen der gesamten Versicherungen für das Jahr.

### Klassische Kennzahlen

Klassische Kennzahlen, aus der Bilanzanalyse sind beispielsweise:

- Anlagendeckungsgrad = Anlagevermögen/ Eigenkapital bzw. Eigen- und langfristiges Fremdkapital
- Quick Ratio = Liquidität 2. Grades
- Current Ratio = Liquidität 3. Grades
- Eigenkapitalquote
- Verschuldungsgrad
- Gesamtkapitalrentabilität

Gerade zur Beurteilung der Überlebensfähigkeit sind zwei besondere Aspekte wichtig, um frühzeitig mögliche Krisensituationen zu erkennen: Die Liquidität des Unternehmens und besonders die Unternehmens-Performance, möglichst im Zeitverlauf.

Für Unternehmen stellt sich allerdings die Frage, wie ein Frühwarnsystem für Ihr Unternehmen aufgebaut sein muss, um möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen identifizieren zu können. Die Kunst liegt hierbei nicht darin möglichst viele Kennzahlen abzubilden, sondern darin, die für das eigene Unternehmen entscheidenden Kennzahlen zu identifizieren. Ebenso wichtig ist es, diese Kennzahlen im Anschluss kontinuierlich zu beobachten. Nur so können Trends in der Entwicklung des Unternehmens aufgedeckt und Risiken für das Unternehmen frühzeitig entdeckt werden. So können Krisen abgewendet werden bevor es zu einer Bestandsgefährdung für das Unternehmen werden.

### Vordefinierte Kennzahlensysteme zur Krisenfrüherkennung

Aufgrund bereits unterschiedlicher Untersuchungen möglicher Kennzahlen für die Krisenfrüherkennung auf Basis von Jahresabschlüssen haben sich nicht nur geeignete Kennzahlen herausgebildet, sondern auch bestimmte Korridore und Grenzen. Werden diese unterschritten, kann dies ein Indiz für eine solche, ggf. auch bestandsgefährdende Entwicklung sein.

Der grundsätzliche Gedanke hinter diesen Analysen ist, Kennzahlensysteme und Kennzahlen-Kombinationen zu finden, die eine möglichst hohe Prognosequalität aufweisen, die also krisen- bzw. insolvenzgefährdete Unternehmen von nicht gefährdeten, gesunden Unternehmen unterscheiden.

Beispielsweise Euler Hermes hat hier 3 kritische Kennzahlen definiert, anhand derer eine drohende Insolvenz prognostiziert werden kann.

Kennzahl	Kritisch	Durchschnitt
Gesamtkapitalrentabilität	7,0%	10-14%
Eigenkapitalquote	20,6%	30,0%
Zinsdeckungsquote	0,8	3,0

Nach den Untersuchungen von Hauschild ist ein starkes Krisenindiz das Verhältnis von Liquidations- und außerordentlichen Erträgen zur Gesamtkapitalrentabilität. Ein Ansteigen dieser Kennzahl im Zeitablauf kann als Indikator einer sich anbahnenden Krise gewertet werden.

**»Gefahr erkannt – Gefahr gebannt.  
Dieser Spruch ist alt, kann allerdings  
ebenfalls auf die Krisenfrüherkennung  
bei Unternehmen angewendet werden.  
Denn je früher eine Krise erkannt  
werden kann, desto mehr Spielraum  
besteht beim Gegensteuern. Damit  
steigen die Erfolgsaussichten  
deutlich.«**

Bei der Multivariaten Diskriminanzanalyse (MDA) nach Baetge/Huß/Niehaus haben sich nach deren Analyse 3 Kennzahlen herauskristallisiert, die mit entsprechender Gewichtung Berücksichtigung gefunden haben und eine Unterscheidung von solventen zu insolventen Unternehmen zulassen:

- Wirtschaftliches Eigenkapital / (Gesamtkapital – Flüssige Mittel – Immobilien);  
Das wirtschaftliche Eigenkapital ist hierbei das um gewisse Positionen wie z.B. Gesellschafterdarlehen angepasste haftende Eigenkapital.
- Cashflow I / Gesamtkapital;  
Cashflow I ist das Betriebsergebnis zuzüglich Normalabschreibungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.
- Cashflow II / Kurzfristiges Fremdkapital;  
Cashflow II ist die Differenz aus finanzwirtschaftlichen Erträgen und finanzwirtschaftlichen Aufwendungen, jeweils einschließlich außerordentlicher Erfolge.

Alle hier aufgeführten Kennzahlen haben den Vorteil, dass mit Ihnen die Informationen aus Bilanz und GuV weitestgehend ausgenutzt werden können und nicht störanfällig sind. Für eine Beurteilung der Lage des eigenen Unternehmens empfiehlt sich die Verwendung einer Beurteilungsskala mit Vergleichswerten, die auch branchenbezogen ermittelt werden können.

Nicht vergessen werden darf bei der Thematik Krisenfrüherkennung allerdings der Blick nach vorne. Kennzahlen vergleichen bereits verwirklichte Tatbestände und können daher trotz allem lediglich ein Indiz für die künftige Entwicklung des Unternehmens darstellen.

Weitere interessante  
Informationen finden  
Sie hier:





**D**IE ERSTELLUNG EINER UNTERNEHMENSPLANUNG ERFORDERT EINE VORAUSSCHAU IN DIE ZUKUNFT. HIERBEI WEISS JEDES UNTERNEHMEN, DASS DIE ZUKUNFT STETS MIT CHANCEN UND RISIKEN VERBUNDEN IST. DIES HAT IN DEN VERGANGENEN BEIDEN JAHREN GERADE AUCH DIE CORONA PANDEMIE GEZEIGT. IN DIESEM ZUSAMMENHANG IST ES FÜR DEN ERSTELLER EINER UNTERNEHMENSPLANUNG WICHTIG, AUF EINER FUNDIERTEN UND ABGESICHERTEN DATENBASIS AUFZUBAUEN. DER NACHFOLGENDE BEITRAG BEFASST SICH AUFGRUND DESSEN MIT DER THEMATIK, WIE EINE PLANUNG IM VORFELD ABGESICHERT WERDEN KANN.

# Absicherung der Unternehmensplanung

Bei der Beurteilung der Risiken spielt das Risikoportfolio, auch Heat Map genannt, eine wichtige Rolle. In diesem werden die einzelnen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß eingeordnet. Die HeatMap soll einen schnellen Überblick über die Gesamtheit aller Risiken und ihrer Bedeutung ermöglichen. Sie soll damit auch die Basis für eine Priorisierung liefern, die für das Management der Risiken notwendig ist. Nach der ersten Priorisierung sind die Chancen und Risiken in der Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

Ein geeignetes Werkzeug bei der Beurteilung von Risiken und Chancen im Rahmen der Unternehmensplanung ist die Monte-Carlo Simulation. Auf diese wird später detailliert eingegangen.

### Risikosteuerung

Die Risikosteuerung spielt im Rahmen der Absicherung einer Planung zunächst eine untergeordnete Rolle, wobei sie wiederum relevant für die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos ist. Die Risikosteuerung geht der Fragestellung nach, was möchte ich als Unternehmer tun, um auf das Risiko Einfluss nehmen zu können.

### Risikocontrolling

Das Risikocontrolling (Risikoüberwachung) versteht sich als Umsetzung der Risikosteuerung. Das Controlling hat dabei den Charakter von Kontrolle im Sinne von vorbeugend, aufdeckend, korrigierend. Hier kann im Rahmen der Überwachung ein Frühwarnsystem eingerichtet werden. Das Frühwarnsystem versteht sich als Informationsgewinnungsprozess, damit Fehler vermieden werden und Abweichungsursachen erklärbar werden.

Im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung sind nun zunächst lediglich die beiden ersten Punkte (Risikoidentifikation und Risikobeurteilung) relevant. Die beiden letzten Punkte sind nach der Erstellung der Unternehmensplanung zur Überwachung wichtig. Im Rahmen der Überarbeitung der Unternehmensplanung wird ihnen eine neue Bedeutung zukommen.

### Risikoidentifikation

Der Ersteller der Unternehmensplanung stellt sich zunächst die Frage, in welcher Position mögliche Chancen und Risiken stecken und versucht diese zu identifizieren. Die Identifikation der Risiken ist der wichtigste Schritt und kann mit Hilfe verschiedener Techniken wie beispielsweise der systematischen Technik oder der Szenarien-Technik vollzogen werden. Nachdem Chancen und Risiken identifiziert wurden sollte eine Chance und Risiken Inventur (Übersicht) erstellt werden.

### Risikobeurteilung

Nach der Erstellung der Inventur gilt es, die Risiken zu bewerten. Dieser Schritt umfasst die Analyse der Ursachen und Auswirkungen auf einzelne Planungspositionen. Ziel ist es die Chancen und Risiken auf Einzelebene zu bewerten und Abhängigkeiten zwischen Risiken (Korrelationen) zu messen. Risiken können dabei auch zusammengefasst werden. Insbesondere die sog. Korrelation spielt bei der Beurteilung eine wesentliche Rolle. So gibt es beispielsweise die Fälle, dass Risiko B eine Untermenge von Risiko A ist oder Risiko A und Risiko B voneinander abhängig sind. Es sollte jedoch nicht nur im Rahmen der Erstellung einer Unternehmensplanung individuell entschieden und laufend geprüft werden, welche Risikofelder einzeln, kumuliert oder in Wechselwirkung auftreten können.

Hinzu kommt das sogenannte Klumpenrisiko, bei dem ein Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart oder der Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten auftreten können.



**AUTOR** Michael Mack ist Master of Arts (M.A.) und seit 2018 in der BWL-Abteilung der KANZLEI NICKERT tätig. Sein Spezialgebiet sind betriebswirtschaftliche Fragestellungen.

Innerhalb einer Unternehmensplanung gibt es bekanntermaßen verschiedene Positionen, welche sowohl Chancen als auch Risiken ausgesetzt sind. Dabei gibt es einzelne Chancen und Risiken, welche lediglich auf eine Planungsposition Einfluss nehmen und andere, die sich auf gleich mehrere Positionen auswirken. Um die Unternehmensplanung hinsichtlich solcher Positionen korrekt abzubilden und entsprechend abzusichern bedarf es im Vorfeld der Erstellung einer Unternehmensplanung zunächst verschiedener Schritte. Diese sind folgende:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobeurteilung
3. Risikosteuerung
4. Risikocontrolling/ Risikoüberwachung

Nach der Identifikation von Chancen und Risiken muss, wie beschrieben, im nächsten Schritt das Zusammenspiel von Risiken bewertet werden. In Bezug auf die Unternehmensplanung kann hier das Beispiel Umsatz und Kosten Warenabgabe herangezogen werden. Steigt der Umsatz, steigen schließlich auch die die Kosten für Ausgangsfrachten.

Im Rahmen der Ertragsplanung, beispielsweise in BWA Form, wird nach der Identifikation und Beurteilung eine Planung in drei Szenarien aufgestellt (Worst-Case, Real-Case, Best-Case). Die BWA ist hierbei die Zielgröße, aus der das Gesamtrisiko für das Unternehmen berechnet werden soll. In den einzelnen Positionen werden nun die erfassten Risiken gezeigt. Beispielsweise gibt es das Risiko, dass eine Maschine aufgrund einer größeren Reparatur ausfällt. Dieses Risiko kann Auswirkung auf den Umsatz und die Kosten für Reparatur und Instandhaltung haben.

Für den beschriebenen Korridor (Worst → Best) einer jeweiligen Einzelposition wird nun mit Hilfe einer Dreiecksverteilung ein Erwartungswert berechnet. Die Dreiecksverteilung bietet sich insbesondere an, wenn das Gesamtrisiko nicht abgeschätzt werden kann und die Risiken nicht unabhängig voneinander auftreten. Die Dreiecksverteilung erlaubt – auch für Anwender ohne tiefgehende statistische Vorkenntnisse – eine intuitiv einfache quantitative Beschreibung des Risikos einer Planvariable.

Die Berechnung der Erwartungswerte erfolgt in einer zuvor definierten Anzahl von Fällen im Rahmen der Monte Carlo Simulation. Es wird zufällig die zuvor bestimmte Anzahl von definierten Fällen berechnet. Die Analyse der Planung und Beurteilung der jeweiligen Erwartungswerte ist abschließend die wichtigste Aufgabe um die Planung abzuschließen und abzusichern. Durch die Berechnung im Rahmen der Drei-

ecksverteilung wird gezeigt, wie hoch das maximale Risiko einer Position ist. Kumuliert in BWA-Betrachtung ermöglicht es die Beurteilung des Gesamtrisikoumfangs und zeigt ob die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausreicht um den Bestand des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzlich Maßnahmen zur Risikobewältigung erforderlich sein.

Im Ergebnis zeigt sich innerhalb einer BWA folgendes Bild:

	2021			
	Min	Max	Mode	Erwartungswert
Umsatzerlöse				
Umsatz eigen	700.000,00	1.230.000,00	1.020.000,00	983.333,33
Umsatz fremd	300.000,00	370.000,00	330.000,00	333.333,33
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>1.350.000,00</b>	<b>1.316.666,67</b>
in %				
Aufwendungen eigen	67%	72%	70%	
Aufwendung fremd	69%	71%	70%	
in EUR				
Aufwendungen eigen	469.000,00	885.600,00	714.000,00	689.533,33
Aufwendungen fremd	207.000,00	262.700,00	231.000,00	233.566,67
<b>Materialaufwand</b>	<b>676.000,00</b>	<b>1.148.300,00</b>	<b>945.000,00</b>	<b>923.100,00</b>
<b>Rohrertrag / DB I</b>	<b>324.000,00</b>	<b>451.700,00</b>	<b>405.000,00</b>	<b>393.566,67</b>

»Die Zukunft ist zwar ungewiss. Die Ungewissheit kann aber durch sachgerechte Methoden in die eigene Unternehmensplanung einfließen.«

Neben der Erwartungswerte sind beispielsweise auch die Standardabweichung oder die Schiefe im Rahmen der Beurteilung relevant. Die Standardabweichung sagt aus, wie hoch die Streuung der Wahrscheinlichkeitsdichte um den Schwerpunkt ist. Eine kleine Standardabweichung spricht für einen sicheren Erwartungswert.

Neben der Monte Carlo Simulation können auch andere Methoden wie beispielsweise die historische Simulation zur Absicherung einer Planung verwendet werden.

Weitere interessante Informationen finden Sie hier:



# Unternehmensstrategie zu Zeiten von Corona

**E** DIE CORONA-KRISE WIRD IHRE SPUREN HINTERLASSEN. ZWAR WURDEN DIE AKUTEN FOLGEN DER KRISE DURCH STAATLICHE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ABGEFEDERT UND BEI EINIGEN UNTERNEHMEN SOGAR ÜBERKOMPENSIERT. TROTZDEM WURDEN DURCH DIE KRISE GRUNDLEGENDE VERÄNDERUNGSPROZESSE IN GANG GESETZT ODER ENTWICKLUNGEN BESCHLEUNIGT MIT DEM POTENTIAL, GESCHÄFTSMODELLE INS WANKEN ZU BRINGEN. DOCH GEHEN SOLCHE ENTWICKLUNGEN IMMER AUCH MIT CHANCEN EINHER. GRUND GENUG, DIE EIGENE UNTERNEHMENSSTRATEGIE ZU PRÜFEN.



**AUTOR** Matthias Kühne ist seit 2004 bei der KANZLEI NICKERT, seit 2011 Partner in der Kanzlei. Er ist vor allem in den Bereichen Insolvenz, Rechtsberatung, Unternehmensberatung und Sanierungsberatung sowie im Personalbereich tätig. Matthias Kühne ist Mitautor insolvenzrechtlicher Literatur. Daneben referiert er im Bereich des Insolvenzrechts.

Die Befürchtungen im Jahr 2020 waren groß. Viele Experten erwarteten im Zuge der Krise eine schnelle Pleitewelle. Es war gar von einem Insolvenz-Tsunami die Rede. Doch nichts davon ist bislang eingetroffen. Ganz im Gegenteil. Die Unternehmensinsolvenzen gingen im Jahr 2020 gegenüber 2019 zurück. Und auch im April 2021 lagen die Zahlen noch einmal 9% unter dem Niveau von 2020. Auf den ersten Blick könnte man damit sagen: „Glück gehabt“. Das wäre allerdings zu kurz gesprungen. Denn auf den zweiten Blick folgt die Erkenntnis, dass die Situation vieler Unternehmen über KfW-Mittel und Leistungen aus den staatlichen Hilfspaketen, wie beispielsweise der Überbrückungshilfe, kompensiert wurden. Teilweise sogar überkompensiert. Die Liquiditätssituation ganz vieler Unternehmen ist besser im Vergleich zum Vorkrisenniveau.

## Zombifizierung der Wirtschaft

Die beschriebene Entwicklung hat in den letzten Monaten dazu geführt, dass viele Experten vor sog. Zombie-Unternehmen warnen. Unter Zombie-Unternehmen sind solche Unternehmen zu verstehen, die ohne langfristige Überlebenschance allein durch die Unterstützungsmaßnahmen am Leben gehalten werden. Grundsätzlich ist diese Warnung durchaus nachvollziehbar. Was durch die akute Corona-Krise völlig in den Hintergrund und schon fast ins Vergessen geriet sind die Warnungen aus dem Jahr 2019 vor einem prognostizierten Abschwung der Wirtschaft. Auslöser dieser Diskussion waren neben einem erwarteten zyklischen Abschwung vor allen Dingen die grundsätzlichen strukturellen Änderungen und die erwarteten enormen Herausforderungen.



## Megatrends

Die Gesellschaft und Wirtschaft wird beeinflusst durch Megatrends. Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, solche Megatrends zu erkennen und zu antizipieren, um dann das eigene Geschäftsmodell danach auszurichten. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) hat in einer aktuellen Studie folgende Megatrends identifiziert.

### Die digitale Zukunft ist da

Neue Technologien und Digitalisierung greifen mittlerweile in alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ein. Informationen sind zu jeder Zeit und überall verfügbar.

### Entrepreneure treiben das Wachstum

Unternehmen, die ihre wirtschaftlichen Prozesse digital ausrichten, haben einen klaren Wettbewerbsvorteil. Dazu gehört unter anderem die Nutzung neuer und innovativer Ideen und Konzepte. Gerade hier sind Entrepreneure wichtige Stützen der Wirtschaft geworden, denn sie gehen Probleme oft auf unkonventionelle Art an und erzeugen so neue Lösungen und innovative Produkte, von denen die Wirtschaft profitiert.

### Die Weltwirtschaft orientiert sich ostwärts

Asien - und primär China - wird noch stärker in den Fokus des wirtschaftlichen Geschehens rücken. Aber durch die Nähe zu Europa und die niedrigen Produktionskosten werden sich auch in Afrika und im mittleren Osten neue Handelsknotenpunkte bilden.

### Die Urbanisierung schreitet voran

Bis 2050 wird der Anteil der in Städten lebenden Weltbevölkerung auf 66 Prozent ansteigen. Die 750 größten Städte werden in Zukunft 61 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften.

## Ressourcenmangel

Bis zum Jahr 2030 wird ein weltweites Bevölkerungswachstum von 1,2 Milliarden Menschen prognostiziert. Das wird den Wettbewerb um begrenzte Ressourcen intensivieren und erneuerbare Energien werden noch stärker an Relevanz gewinnen. Öl, Gas und Mineralreserven sind zunehmend erschöpft und schwerer zu erreichen. Außerdem wird die Wasserknappheit hier eine entscheidende Rolle spielen.

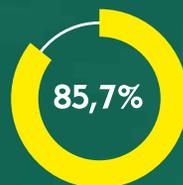
## Digitalisierung im Gesundheitssektor

Die Gesundheitsbranche trennt sich von traditionellen Strukturen und wird ihre Prozesse optimieren. Mit der Hilfe von mobilen Technologien in Form von Apps und kabellos verbundenen Medizininstrumenten verfügen Patienten zukünftig über mehr Transparenz und Kontrolle hinsichtlich ihrer eigenen Gesundheit.

### Corona-Krise als Beschleuniger

Gerade im Bereich der Digitalisierung wirkte die Corona-Krise als Beschleuniger. Laut Statista hat die Krise in diesem Bereich die Unternehmensstrategien der Unternehmen wie folgt beeinflusst:

#### Anteil der befragten Unternehmen in Deutschland, die folgende Strategien aufgrund der Corona-Pandemie verfolgen



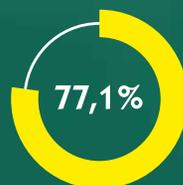
**Digitalisierung von Arbeitsprozessen beschleunigen**



**Mobiles Arbeiten ermöglichen**



**Automatisierung von Aufgaben beschleunigen**



**Digitalisierung von Weiterbildung und Umschulung beschleunigen**



**Einführung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten beschleunigen**

Quelle: Statista

Die Erhebung von Statista beschreibt die unmittelbaren Maßnahmen insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Die Corona-Krise hat im Bereich der Digitalisierung der Arbeitsabläufe sicherlich als Beschleuniger bzw. als Auslöser für die Einleitung längst überfälliger Digitalisierungsmaßnahmen gewirkt. Auf der anderen Seite wurde durch die Corona-Krise auch die Verletzlichkeit von Wertschöpfungsketten in einigen Bereichen sichtbar.

### Tiefgehende Änderungen und Disruption

Wer aber meint, mit der Verlagerung einzelner Prozesse in die digitale Welt ist es getan, der irrt. Ebenso werden die durch die Corona-Krise angestoßenen Veränderungen nicht einfach wieder zurückgedreht. Die eigentlichen Änderungen stehen uns in den nächsten Jahren erst noch bevor. Wer sich mit den Prognosen von Zukunftsforschern beschäftigt, bekommt schnell einen Eindruck, wie nachhaltig die Änderungen in den nächsten Jahren sein werden. So beschreibt beispielsweise Sven Gabor Janszky in seinem Buch „2030“, wie seiner Meinung nach technologische und gesellschaftliche Trends in den kommenden zehn Jahren unsere Welt verändern werden. Neue Technologien bringen für unsere Kinder neue Jobs, die wir heute noch gar nicht mit Namen kennen. Neue Supercomputer berechnen die meisten Dinge in unserem Leben voraus: Predictive Enterprises, Predictive Cities, Predictive Life. Dies mit der Folge, dass etablierte Geschäftsmodelle durch eine disruptive Innovationen vom Markt gefegt werden. Als Beispiel sind hier die selbstfahrenden Taxis genannt, die nach Planung eines Startups bereits im Jahr 2022 auf deutschen Straßen im Rahmen eines Pilotprojekts fahren sollen. Die klassischen Taxiunternehmer dürften diese Entwicklung mit Sorge betrachten. Die coronabedingten Änderungen waren deshalb wohl der Anfang.

### Auswirkung auf Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien

In jeder Krise, wie auch jetzt in der Corona-Krise, werden Unternehmen von einem Moment auf den anderen vor kurzfristige, überlebenskritische Entscheidungen gestellt. Gleichzeitig muss die mittel- und langfristige Strategie in Rekordzeit an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, um nicht nur erfolgreich durch, sondern auch gestärkt aus der Krise zu kommen, dies auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Änderungen. Änderungen bedeuten immer Risiko und Chance zugleich. Aufgabe der Unternehmer ist es, die Chancen und Risiken auf das eigene Geschäftsmodell zu hinterfragen und dies ggf. neu auszurichten. Unternehmer müssen sich darauf einstellen, dass sich die Realität nachhaltig verändern wird. Auch wenn noch nicht final absehbar ist, welche konkreten Veränderung Bestand haben werden, lohnt es sich, kurzfristige Veränderungen bereits frühzeitig im Unternehmenskontext zu bewerten, um daraus mögliche Implikationen

für langfristige Chancen und Risiken abzuleiten. Hierbei kann es helfen, unterschiedlichen Szenarien zu entwerfen. Weniger entscheidend ist, ob ein Szenario eintritt. Wichtiger ist, dass der Raum für Möglichkeiten geöffnet wird. Damit kann ein Unternehmen auch kurzfristiger auf Veränderungen reagieren und im besten Fall, durch eine Antizipation von bevorstehenden Veränderungen, proaktiv handeln.

### Fazit

Die Corona-Krise hat einen nachhaltigen Veränderungsprozess ausgelöst. Geschäftsmodelle müssen grundsätzlich überdacht werden. Wer sich frühzeitig mit diesen Themen beschäftigt, kann den Wandel aktiv voran treiben.

**Packen wir es an.**

Weitere interessante Informationen finden Sie hier:



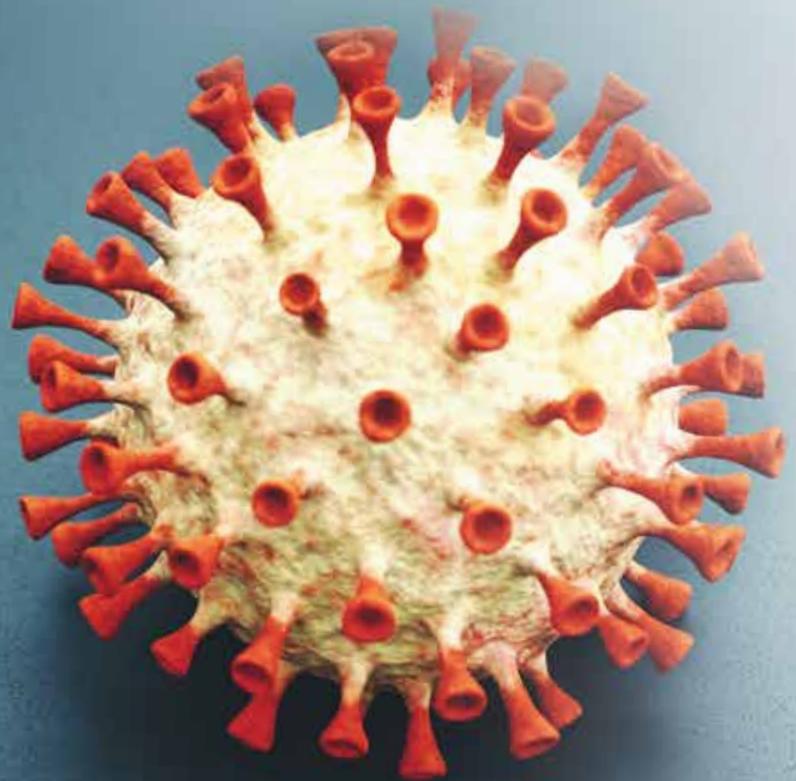
**»Die Corona-Krise war erst der Auftakt nachhaltiger Änderungen. Jetzt ist die Zeit, Geschäftsmodelle und Strategien neu auszurichten.«**

# Unternehmenswert in der Corona-Krise

**U**NTERNEHMENSBEWERTUNGEN WERDEN IN UNTERSCHIEDLICHEN SITUATIONEN DURCHFÜHRT. OB BEI EINEM KAUF ODER VERKAUF EINES UNTERNEHMENS, DER BETEILIGUNG EINES INVESTORS ODER BEI EINER ERBSCHAFT ODER SCHENKUNG, BEI DER DAS FINANZAMT DEN WERT DES UNTERNEHMENS ALS BESTEUERUNGSGRUNDLAGE WISSEN WILL.



2019



2020



**AUTOR Frank Lienhard** ist seit 2009 bei der KANZLEI NICKERT tätig und seit 2013 Partner in der Kanzlei. Er ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht und zudem CVA (Certified Valuation Analyst, verliehen durch [www.eacva.de](http://www.eacva.de)). Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Handels- und Gesellschaftsrecht, insbesondere die Vertragsgestaltung. Des Weiteren ist er Autor von verschiedenen insolvenz- und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Fachpublikationen.

Die Wertermittlung eines nichtbörsennotierten Unternehmens ist an sich schon komplex, dies gilt in Zeiten von COVID-19 und dessen Auswirkungen umso mehr.

### Bewertungsmethode

Im Bewertungsgesetz ist grundsätzlich geregelt, dass börslich gehandelte Unternehmen mit dem Börsenpreis bewertet werden. Beim allen übrigen Unternehmen wird der Wert nach betriebswirtschaftlichen Methoden (Zukunftserfolgsverfahren) ermittelt.

### Steuerliches Verfahren

Hierzu gibt es aber eine Vereinfachung in Form des vereinfachten Ertragswertverfahrens. Beim vereinfachten Ertragswertverfahren wird unterstellt, dass die Erträge in der Zukunft dem Ergebnis der Vergangenheit entsprechen.

### Zukunftserfolgsverfahren

Üblicherweise wird der Bewertung ein Zukunftserfolgsverfahren zugrunde gelegt. D. h., entweder werden beim Ertragswertverfahren künftige entzugsfähige Erträge bewertet oder wie beim Discounted-Cashflow-Verfahren künftige Einzahlungsüberschüsse.

Um ein Unternehmen zu bewerten, wird die Vergangenheit analysiert, um so das Ertragspotential des Unternehmens für die Zukunft zu ermitteln. Die Analyse ist damit der Ausgangspunkt für die Prognose der künftigen Erträge oder Cashflows, die im Rahmen der Bewertung aus der Unternehmensplanung abgeleitet werden müssen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass einzelne Branchen stärker von der Pandemie betroffen sind und auch die künftige Entwicklung ungewiss ist (z.B. die Reisebranche), während andere Branchen überwiegend von der aktuellen Lage profitieren (z.B. der Onlinehandel).

### Berücksichtigung von Insolvenzwahrscheinlichkeiten

In jedem konkreten Einzelfall ist deshalb eine tiefgehende (unternehmensspezifische) Analyse bezüglich der kurz- bis mittelfristigen sowie der langfristigen Folgen von Corona vorzunehmen. Damit rücken in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Berücksichtigung von Insolvenzwahrscheinlichkeiten bei der Erstellung der Detailplanung und die Durchführung von Risikoanalysen in den Fokus.

Insgesamt ist die Planungsrechnungen unter Berücksichtigung von Risikoanalysen respektive Szenarioanalysen durchzuführen.

### Corona-Auswirkungen auf Unternehmenswert

Der Anlass der Bewertung wird in Zeiten von Corona auch Einfluss auf die Wahl des Bewertungsverfahrens und damit den Unternehmenswert haben.

### Kirsenerlierer

Sogenannte „Krisenerlierer“ haben erhebliche Umsatzeinbußen verzeichnen und eventuell sogar existenziell notwendige Schulden aufgenommen. Ist zu erwarten, dass nach Wegfall der Corona-Krise die Ergebnisse wieder auf alte Höhen steigen, würde in diesem Fall das vereinfachte Ertragswertverfahren den vermutlich geringsten Unternehmenswert hergeben, da die Corona-Krise in den Zeitraum der drei rückblickenden Bewertungsjahre fällt.

### Krisengewinner

Hat die Corona-Krise demgegenüber zu außergewöhnlichen Umsatzsteigerungen geführt und war dies ein einmaliger Umsatzsprung, der nach der Krise wieder auf „normales“ Niveau zurück fällt, würde sich ein Zukunftserfolgsverfahren anbieten. Die Zukunftsbetrachtung dieser Verfahren führt dazu, dass sich der vergangene Corona-Boom nicht oder nur gering auf den Unternehmenswert auswirkt.

### (Ver-)Kaufsituation während Corona

Können sich Käufer und Verkäufer bei der Bewertung des Unternehmens nicht einigen bzw. sollten abweichende Erwartungen hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsverlaufs bestehen, kommen ggfs. Earn-out-Lösungen in Betracht.

»Die aktuelle Corona-Pandemie hat bereits beträchtliche, wirtschaftliche Störungen verursacht. Dementsprechend müssen die derzeitige Situation sowie die damit verbundenen Erwartungen in aktuelle Unternehmensbewertungen einfließen.«

Weitere interessante Informationen finden Sie hier:



# Experten on Tour

Der SanierungsBerater	
www.sanierungsberater.de	
Betriebs-Berater für Interimsmanagement und Restrukturierung	
SanB	2/2021 Seiten 41-66 2. Jahrgang
Prof. Dr. Florian Stappes Der neue Rechtsrahmen des Konzerns	41
Victor Ffke, v. d. Busche und Melanie Strauß Die Änderungen der InsO durch das SanInsFoG und ihre Auswirkungen auf die Insolvenzverfahren	42
Dr. Martin Heideich, LL.M. (Frankfurt) - School of Finance and Management) und Dr. Robert T. Graf (Frankfurt, LL.M. (Bejing)) Kriterien der Fortführungsgründungslehre vor dem SaB	46
Dr. Alexander Semmer, LL.M. (Cambridge) und Rebecca Gabriel Stabilität der Fortführungsgründungslehre vor dem SaB	48
Dr. Sylvia Maria Rex Diskussion SBA-Transaktionen und neue Stabilitätsanalyse im Kontext des SaBES	51
Dr. Anke Göttemann und Martin Hammer Wenn die Sanierung zum Normalzustand wird: Die handelsrechtliche Wertber	58
Herausgegeben von Prof. Dr. Gerard Grosse Dr. Martin Heideich Rüdiger Wöhl	
Beirat Martin Hammer OBV Dr. Michael Hippel Rüdiger Wöhl	
Prof. Dr. Rolf Dieter Mönning Wolfgang Dr. Martin Pelting Prof. Dr. Jens M. Schmittmann Dr. Jehan Schneider	
Schriftleitung Dr. Anke Göttemann	
dfv Mediengruppe · Frankfurt am Main	

Der SanierungsBerater – Ausgabe 2/2021

## Kommentar im SanierungsBerater

Anne und Cornelius Nickert kommentieren in ihrem Beitrag in der Zeitschrift SanierungsBerater ein aktuelles Urteil des Amtsgerichts Köln, welches als eines der ersten zum neu eingeführten StaRUG ergangen ist.



### Steuerberatende und ihre Krisenmandate

Am 29.4.2021 referierte Matthias Kühne online für die ESV Akademie, über den Überblick zu den gesetzlichen Neuerungen und praxisgerechte Tipps, zum Aufbau und zur Ausgestaltung eines Frühwarnsystems.

### Aufbau und Ausgestaltung eines Risikofrüherkennungssystems

Am 16.6.2021 referierte Matthias Kühne online für die wvib Schwarzwald AG, unter anderem, über die Änderungen durch das StaRUG, insbesondere über die gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen ein Risikofrüherkennungssystem zu implementieren.

### Unternehmenskauf – Unternehmensverkauf

Am 21.6.2021 referierten Cornelius Nickert und Matthias Kühne online über die Abläufe des Unternehmenskaufes und Unternehmensverkaufes, für die Steuerberaterkammer Stuttgart.

### Rechtsänderungen durch das SanInsFoG / StaRUG

Am 29.6.2021 referierten Cornelius Nickert und Matthias Kühne online die Rechtsänderungen durch das SanInsFoG / StaRUG, für die Steuerberaterkammer Stuttgart.



City Kaufhaus Gaggenu

**Bestcase:  
City-Kaufhaus über Insolvenzplan gerettet**

Von der Corona-Krise und den Auswirkungen des Lockdown schwer getroffen hat das City-Kaufhaus in Gaggenu bereits letztes Jahr das Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung durchlaufen. Das Kaufhaus befindet sich im Herzen des Murgtals, direkt in der Fußgängerzone von Gaggenu. Die Auswirkungen der Krise ließ den Geschäftsführern Harry Schneider und Michael Meurers letztlich keine andere Wahl. Alle Mitarbeiter und die Partner des Kaufhauses haben das Verfahren vollumfänglich unterstützt. Der Insolvenzplan zur Sanierung des Unternehmens wurde schließlich auch einstimmig angenommen. Die geschäftsführenden Gesellschafter Harry Schneider und Michael Meurers hatten das Unternehmen im Rahmen der Eigenverwaltung fortgeführt und intensiv an einer Sanierungsmöglichkeit gearbeitet. Zusätzlich haben sie begonnen, City-Kaufhaus auch operativ weiter umzugestalten und die Prozessabläufe zu verbessern.

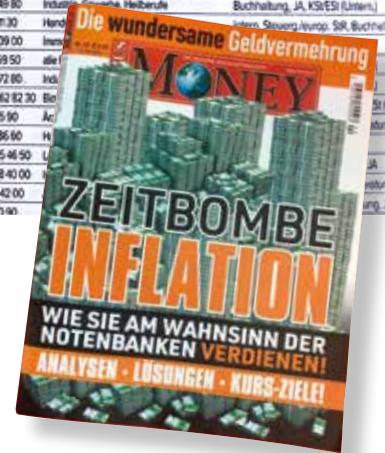
Herr Schneider und Herr Meurers ziehen trotz der zwischenzeitlich sehr schwierigen Lage ein letztlich positives Resümee. Beide haben sich vor allem bei ihren Mitarbeitern für die Unterstützung und den Einsatz in dieser schwierigen Zeit bedankt, aber auch für das Vertrauen ihrer Kunden und ihrer Hausbank, der Sparkasse Baden-Baden Gaggenu. „Ohne diese breite Unterstützung wäre der erfolgreiche Abschluss des Eigenverwaltungsverfahrens nicht möglich gewesen. Wir beide werden nun alles tun, um dieses Vertrauen zu bestätigen. Bedanken wollen wir uns auch bei dem Team der KANZLEI NICKERT für die tolle und zuverlässige Betreuung in dieser turbulenten Zeit“.

Teuchard Stubbart GmbH & Co. KG StBG <sup>2</sup>	70563	Stuttgart	07 177 82 37 50	Industrie, Gewerbe, Handel	alle Spezialisierungen
Heitz & Partner StB RfP	70771	Leinfelden-Echterdingen	07 1794 70 80	alle Branchen	KStESt (Unterj.), Buchhaltung, JA
Stufkämper Pflüß & Partner mbH StB RfP Sozial <sup>2</sup>	70839	Göppingen	0 71 5643 62 20	Ärzte, Zahnärzte, Heilberufe	betriebl. Beratung, Immobilien
Das Hans Jörg StB <sup>2</sup>	71263	Weil der Stadt	0 70 3328 62	Ärzte, Zahnärzte, Freiberufler	Buchhaltung, JA, KStESt (Unterj.)
MCH-SCHN Steuerberatung <sup>2</sup>	71522	Böckingen	0 71 913 24 20	Heilberufe, alle Branchen	Buchhaltung, JA, KStESt (Unterj.)
Steuerberatung Wiedenmann <sup>2</sup>	71638	Ludwigsburg	0 71 4129 95 60	alle Branchen	Immobilien, KStESt (Unterj.)
Schmid & Scholz StBG mbH <sup>2</sup>	73547	Lorch	0 71 7292 64 00	Handwerker, Industrie, Gewerbe	Nachfolge, Buchhaltung, JA
Steuerkanzlei Hess <sup>2</sup>	74722	Büchen	0 62 895 20 20	Industrie, Gewerbe, E-Com., Online-Unterj.	Nachfolge, betriebl. Beratung
HWS Cordes GmbH & Co. KG <sup>2</sup>	75072	Morshausen	0 72 319 30 90	Nahrungsmittel, Gemeinnütz., Sonstigen	KStESt (Unterj.), alle Spezialisierungen
Steuerkanzlei Mojant Vay-Berling <sup>2</sup>	75855	Karlsruhe	07 2995 24 70	Ärzte, Zahnärzte, Heilberufe	Buchhaltung, JA, ESt-Erklärungen
Bilzer & Koop Partners. mbH <sup>2</sup>	76376	Muggenstern	0 72 4692 06 20	Handwerker, Ärzte, Zahnärzte	Buchhaltung, JA, Nachfolge
Teschand StBG mbH <sup>2</sup>	76646	Bruchsal	0 72 519 71 40	Industrie, Gewerbe, alle Branchen	Buchhaltung, JA, betriebl. Beratung
HWS Kartz + Kollegen GmbH & Co. KG <sup>2</sup>	76829	Landsau/Platz	0 63 499 22 90	alle Branchen, Industrie, Gewerbe	Buchhaltung, JA, betriebl. Beratung
Kanzlei Nickert GbR <sup>2</sup>	77094	Offenburg	07 8103 24 70	Industrie, Gewerbe, Handwerker	Buchhaltung, JA, Sanierung, Insolvenz <sup>2</sup>
WTS Bodensee StBG KG <sup>2</sup>	78224	Singen	0 77 399 96 10	Handwerker, Industrie, Gewerbe	Buchhaltung, JA, betriebl. Beratung
Wergert AG WPG StBG <sup>2</sup>	78224	Singen	0 77 399 96 10	Industrie, Gewerbe, Immobilien, Bau	Buchhaltung, JA, Nachfolge
SWP StB Weber & Reuther PartG mbH <sup>2</sup>	78549	Speichlingen	0 74 249 49 80	Industrie, Heilberufe	Buchhaltung, JA, KStESt (Unterj.)
StB Abbe & Geiger Partnerschaft mbH <sup>2</sup>	79086	Hersel	0 77 625 11 30	Handwerker, Heilberufe	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
StB-C GmbH <sup>2</sup>	80335	München	0 89 43 09 00	Immobilien	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
StB Partner <sup>2</sup>	80636	München	0 89 4 19 69 50	alle Branchen	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
Aufinger + Schramm StBG mbH <sup>2</sup>	80667	München	0 89 5 46 72 80	Industrie, Gewerbe, Handel	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
GfM GmbH StBG	81679	München	0 89 6 62 62 82 30	Bio	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
Renate Krüger <sup>2</sup>	86150	Augsburg	08 2134 65 90	Ac	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
Kanzlei Dr. Sponen PartG mbH <sup>2</sup>	86537	Wemdingen	0 82 729 86 60	H	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
ECONVS BLB StBG mbH <sup>2</sup>	87439	Kempten	08 315 405 46 50	L	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
WHS Missig Seiber PartG mbH <sup>2</sup>	88294	Ravensburg	07 5195 88 40 00	L	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
Kaufmann & Kaufmann StB Partner <sup>2</sup>	89400	Eberbach	0 73 5134 42 00	L	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA
ECONVS StB Kanzlei mbH & Co. KG <sup>2</sup>	89073	Ulm	07 3396 80 90	L	Immobilien, Steuer, Jurap., StB, Buchhaltung, JA

FOCUS MONEY – Ausgabe Nr. 24

**Deutschlands  
Top-Steuerkanzleien 2021:  
KANZLEI NICKERT auf der  
Liste von FOCUS-MONEY**

Die KANZLEI NICKERT zählt laut FOCUS MONEY auch 2021 wieder bei den mittelgroßen Kanzleien zu Deutschlands besten Steuerberatungskanzleien. Das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY stellte in der Ausgabe vom 9.6.2021 die Steuerberater, die sie für besonders spezialisiert hält, in einer Exklusivliste zusammen.



**Sanierung und Insolvenz**

Wichtig war zum einen das Know-how betreffend Spezialisierung und Branchenwissen. Die KANZLEI NICKERT steht hier u.a. für die Spezialisierung rund um die Sanierung und Insolvenz.

**Qualifikation und Weiterbildung der Berater und Mitarbeiter**

Kriterien für die Aufnahme in die Liste waren u.a. die Qualifikationen der Berater und Mitarbeiter sowie regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Auch die Tatsache, dass die Berater ihren Mandanten Finanzplanung, Controlling und Kostenrechnung als Instrument der Unternehmenssteuerung anbieten, wurden im Test berücksichtigt.

**ISO-Zertifizierung: KANZLEI NICKERT seit 2009 zertifiziert**

Wie auch schon bei den Tests in den vergangenen Jahren, in denen die KANZLEI NICKERT ausgezeichnet wurde, war auch in diesem Jahr die ISO-Zertifizierung ein Kriterium: Die KANZLEI NICKERT ist bereits seit 2009 ISO-zertifiziert.

**Digitale Kommunikationswege**

Punkte gab es beim aktuellen Test zudem auch wieder für die Nutzung digitaler Kommunikationswege.

**Fachfragen zu Steuerdetails**

Zuletzt mussten auch in diesem Jahr Fachfragen zu Steuerdetails beantwortet werden.

Wir freuen uns sehr und danken auch allen Mitarbeitern der Kanzlei für ihren Anteil an dieser erneuten Auszeichnung!

A photograph showing two men on a white, angular structure against a clear blue sky. The man on the left is wearing a white polo shirt and blue jeans, leaning forward with his right hand on his hip and his left hand reaching out to grasp the right hand of the other man. The man on the right is wearing a green t-shirt and blue jeans, standing on a lower part of the structure and leaning back, holding the other man's hand. The scene suggests a moment of assistance or risk-taking.

## **Eigene Risikofelder erkennen – wie gehe ich vor?**

**S** EIT DEM 1.1.2021 GILT DURCH DAS STARUG FÜR ALLE HAFTUNGSBESCHRÄNKTEN UNTERNEHMEN EINE VERPFLICHTUNG, EIN FRÜHERKENNUNGSSYSTEM UND EIN RISIKOMANAGEMENT VORZUHALTEN. EIN SOLCHES SYSTEM DIEN T AUCH DER WIRTSCHAFTLICHKEIT UND DER STABILITÄT BZW. NACHHALTIGKEIT DES EIGENEN UNTERNEHMENS. DAHER STELLT SICH FÜR VIELE DIE FRAGE, WIE MAN EIN SOLCHES SYSTEM ETABLIERT UND VOR ALLEM, WIE MAN DIE EIGENEN RISIKEN ERMITTELT.



**AUTOR** Cornelius Nickert ist Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht, CVA (Certified Valuation Analyst, verliehen durch die [www.eacva.de](http://www.eacva.de)) und seit 1999 Partner bei der KANZLEI NICKERT. Er ist Beirat der RMA – Risk Management & Rating Association e.V. und vor allem in den Bereichen Unternehmensbewertung, Strategie und Sanierung tätig.

### Definition eigene Risiken (und Chancen)

Zunächst einmal ist es wichtig zu beachten, dass Risiken als mögliche Abweichungen zur notwendigen Planung verstanden werden. D.h., auch die upside risks, also die Chancen sind Risiken im Sinne der Aufgabenstellung. Es geht also darum, im Voraus zu ermitteln, welche Sachverhalte oder Umweltbedingungen zu Planabweichungen führen könnten.

### Quellen der eigenen Risiken

Diese Analyse ist insbesondere im Lichte des Geschäftsmodells vorzunehmen. D.h. Risiko (oder Chance) ist, was das Geschäftsmodell beeinflussen kann. Im Rahmen der Analyse sollte zudem die Definition und Analyse der Kernkompetenzen erfolgen. (siehe Beitrag von Frank Lienhard, Benjamin Schilling auf unserer Homepage)



Die Verpflichtung zum Früherkennungssystem muss nämlich potentielle Bedrohungen der Kernkompetenz ebenso umfassen.

### Vorgehen

#### Eigene Einschätzung

Zunächst einmal ist die eigene Einschätzung gefragt: Wo sieht der Unternehmer die eigenen Chancen und Risiken.

#### (Eigene) Jahresabschlussanalyse bzw. Soll-Ist-Vergleiche

Auch die Analyse der Jahresabschlüsse bzw. vorangegangene Planungen im Vergleich zu den späteren Ergebnissen zeigen auf, wo sich Verschlechterungen und wo sich Verbesserungen ergeben haben. Hier befinden sich Analysefelder, die unter die Lupe zu nehmen sind. Alternativ können Vorjahresvergleiche auf BWA Basis herangezogen werden. Dabei wird ermittelt, was im Vorjahr besser oder schlechter gelaufen ist und was die Ursache hierzu war.

#### Brancheninformationen

Wichtig sind auch Brancheninformationen. Hierzu zählen nicht nur Branchenvergleichszahlen, die für die Analyse der Jahresabschlüsse bzw. BWAs hilfreich sind. Es geht auch um prognostische Informationen, wie z. B. eine Feri-Branchenanalyse oder die sehr guten, meist kostenfreien Branchenanalysen der Banken.

#### INQA UnternehmensCheck

Besonders interessant finde ich den INQA Unternehmenscheck. Hier steht ein kostenloses Tool zur Verfügung, mit welchem man eine 360° Analyse des eigenen Unternehmens vornehmen kann. Die Fragestellungen sind ebenso erläutert, wie weiterführende Hinweise zur Verbesserung der eigenen Situation.

**»Ein Schiff liegt sicher im Hafen, aber dafür wurde es nicht gebaut.«**

**William G.T. Schedd**

### AK Wissensbilanz

Heutzutage ist anerkannt, dass die immateriellen Vermögensgegenstände den Wert eines Unternehmens maßgeblich prägen. Teil der immateriellen Werte ist insbesondere auch das (dokumentierte) Wissen, welches im Unternehmen vorhanden ist. Auch hier existiert ein kostenloses Softwaretool, welches zur Analyse herangezogen werden kann.

### Devils Advocat

Eine weitere Quelle ist das Gedankenspiel des Anwalts des Teufels: Man fragt sich, was kann das eigene Unternehmen in Bedrängnis bringen oder sogar ruinieren. Welche Möglichkeiten hätten meine Wettbewerber oder ein sonstiger Dritter wenn es darum ginge, dem Unternehmen maximalen Schaden zuzufügen.

### Sonstige Checklisten

Im Internet finden sich weitere zum Teil sehr gute Checklisten. Hervorzuheben ist die Checkliste von Prof. Dr. Werner Gleißner, die auf seiner Website kostenlos heruntergeladen werden kann:



### Dokumentation und Bewertung der Informationen

Wichtig ist, dass Sie das Früherkennungssystem und das Risikomanagementsystem dokumentieren müssen. Damit erstreckt sich die Dokumentationsverpflichtung auch auf die Risikoinventarisierung. Damit Sie einen maximalen Nutzen aus dieser Inventarisierung ziehen, sollten Sie abschließend die TOP 10 (oder 5) Chancen und Risiken ermitteln und diese bei künftigen Entscheidungen mit ins Kalkül ziehen. Dokumentieren Sie solche Entscheidungen, um aus der Rückschau zu lernen und so Ihre Entscheidungen zu verbessern.

# Sanierungsmoderation

**S** EIT DEM 1.1.2021 IST DAS UNTERNEHMENSSTABILISIERUNGS- UND -RESTRUKTURIERUNGSGESETZ (STARUG) IN KRAFT GETRETEN. DAS GESETZ BEINHÄLTET DIE UMSETZUNG EINER EUROPÄISCHEN RICHTLINIE AUS DEM JAHR 2019. EIN KERNPUNKT DES GESETZES IST DIE MÖGLICHKEITEN EINER SANIERUNG VON UNTERNEHMEN AUSSERHALB EINES FORMELLEN INSOLVENZVERFAHRENS. DAS STARUG GIBT DEN UNTERNEHMEN UNTERSCHIEDLICHE WERKZEUGE AN DIE HAND. U.A. DIE MÖGLICHKEIT EINER SANIERUNGSMODERATION.



**AUTOR Matthias Kühne** ist seit 2004 bei der KANZLEI NICKERT, seit 2011 Partner in der Kanzlei. Er ist vor allem in den Bereichen Insolvenz, Rechtsberatung, Unternehmensberatung und Sanierungsberatung sowie im Personalbereich tätig. Matthias Kühne ist Mitautor insolvenzrechtlicher Literatur. Daneben referiert er im Bereich des Insolvenzrechts.

### Verschiedene Interessenlagen in der Sanierung

Unternehmenskrisen und deren Überwindung sind geprägt von unterschiedlichsten Interessenlagen. Inhaber, Banken, Mitarbeiter, Vermieter, Lieferanten und Warenkreditversicherer (insgesamt die sog. Stakeholder) verfolgen zunächst die jeweils eigenen Ziele. Bestehende Zugriffsmöglichkeiten über Sicherheiten und tatsächliche Abhängigkeiten führen dazu, dass nicht alle Stakeholder ihre Interessen vollumfänglich durchsetzen können. Eine erfolgreiche Sanierung ist damit auch immer mit der Suche nach einer gemeinsamen Schnittmenge aller Interessengruppen verbunden.

### Auflösung vor Inkrafttreten des StaRUG

Vor dem Inkrafttreten des StaRUG gab es letztlich zwei mögliche Wege, um die Interessenkollision aufzulösen. Zum einen bestand der Weg einer außergerichtlichen Sanierung. Dieser Weg setzte ein einvernehmliches Vorgehen aller Stakeholder voraus. Nur bei einer Einigung aller wichtigen Interessengruppen konnte eine Sanierung erfolgreich umgesetzt werden. Gelingt diese nicht, blieb letztlich nur der Weg in die Insolvenz. In einem Insolvenzverfahren kann im Ergebnis die Zustimmung einzelner Gruppen kraft Gesetzes erzwungen werden. Allerdings ist ein Insolvenzverfahren auch mit hohen Unsicherheiten behaftet. Deshalb hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) im Jahr 2012 die Eigenverwaltung gestärkt und das Schutzschirmverfahren neu installiert. Dies hat auch die Akzeptanz gerichtlicher Sanierungen stark erhöht. Trotzdem empfanden viele auch diese Verfahren als Stigma.

**»Die Sanierungsmoderation ist ein gutes Werkzeug, um auf der Basis von Vertrauen und Transparenz nachhaltige Lösungen zu erzielen.«**

### Kernpunkte StaRUG

Das StaRUG verbindet Elemente der außergerichtlichen und gerichtlichen Sanierung mit dem Ziel, eine Sanierung außerhalb eines formellen Insolvenzverfahrens zu ermöglichen. Voraussetzung ist aber, dass das Unternehmen noch nicht zahlungsunfähig ist. Kernelement des StaRUG ist der Restrukturierungsplan. Dieser ähnelt einem Insolvenzplan. Im Gegensatz zur außergerichtlichen Sanierung müssen dem Restrukturierungsplan nicht alle Gläubiger zustimmen. Angelehnt an den Insolvenzplan können einzelne Gläubiger gegen ihren Willen in den Restrukturierungsplan hineingepresst werden, wenn in der Abstimmung die erforderlichen Mehrheiten von 75 % der Summenmehrheit in jeder Gruppe erreicht werden und der Restrukturierungsplan die Gläubiger nicht schlechter stellt.

### Sanierungsmoderation als zusätzliche Möglichkeit

Als Vorstufe des gerichtlichen Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens sehen die §§ 94 ff. StaRUG die Sanierungsmoderation vor. Das Verfahren setzt einen Antrag des Schuldners beim zuständigen Restrukturierungsgericht auf Durchführung einer Sanierungsmoderation voraus. Voraussetzung ist, dass das schuldnerische Unternehmen nicht zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Im Antrag sind die Art der wirtschaftlichen Schwierigkeiten anzugeben. Ebenso ist ein Verzeichnis der Gläubiger und des Vermögens beizufügen.

### Sanierungsmoderator

Das Gericht bestellt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Sanierungsmoderator. Diese Person muss geeignet, geschäftskundig und vor allen Dingen von den Gläubigern unabhängig sein. Ob das Gericht hierbei an einen Vorschlag des Schuldners gebunden ist, ist gesetzlich nicht geregelt. Die Bestellung erfolgt für zunächst drei Monate und kann um weitere drei Monate verlängert werden. Die Bestellung des Sanierungsmoderators wird nicht veröffentlicht.

### **Ablauf der Sanierungsmoderation**

Ziel der Sanierungsmoderation ist der Abschluss eines Sanierungsvergleichs. Das StaRUG gibt hierbei keinen konkreten Verfahrensablauf zur Erreichung des Sanierungsvergleichs vor. Der Sanierungsmoderator hat zwischen den Parteien zu vermitteln sowie die Interessenlagen herauszuarbeiten mit dem Ziel, eine wirtschaftlich tragfähige und von allen Beteiligten akzeptierte Lösung zu finden. Als neutrale Person wird der Sanierungsmoderator keinem Lager zugeordnet und kann als Vertrauensperson zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen vermitteln. Insoweit gibt es hier Parallelen zu einem Mediationsverfahren.

### **Aufgaben des Sanierungsmoderators**

Hauptaufgabe des Sanierungsmoderators ist es, die Sanierung durch Vermittlung zwischen den Beteiligten zu fördern. Hierzu hat sich der Sanierungsmoderator zunächst einen Überblick über den Verhandlungsstand und die wirtschaftliche Situation zu verschaffen. Der Schuldner ist verpflichtet, dem Sanierungsmoderator Einblick in die Bücher zu gewähren und diesem die angeforderten und zweckmäßigen Auskünfte zu erteilen. Auf dieser Basis kann der Sanierungsmoderator dann die Gespräche mit den Beteiligten aufnehmen.

### **Beteiligung des Restrukturierungsgerichts**

Einmal im Monat hat der Sanierungsmoderator dem Restrukturierungsgericht schriftlichen Bericht zu erstatten. Dieser muss (mindestens) Ausführungen zu Art und Ursache der wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten enthalten. Des Weiteren muss er den Kreis der in der Verhandlung einbezogenen Gläubiger enthalten sowie zum Gegenstand, dem Ziel und dem voraussichtlichen Fortgang der Verhandlungen Stellung nehmen. Hierdurch soll das Gericht Einblick in die Verhandlungen gewinnen. Wird dem Sanierungsmoderator (offenkundig) die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Schuldners bekannt, hat er dies gegenüber dem Gericht anzuzeigen. Das Gericht kann den Sanierungsmoderator aus dem Amt entlassen, insbesondere wenn die erforderliche Unabhängigkeit fehlt.

### **Sanierungsvergleich**

Der Sanierungsvergleich kann sowohl mit, als auch ohne Zuhilfenahme des Gerichts geschlossen werden. Der Sanierungsvergleich setzt zunächst die durch die Sanierungsmoderation hergestellte Einvernehmlichkeit zu den vorgesehenen Maßnahmen voraus. Der Sanierungsvergleich ist ein Vertrag zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern bzw. sonstigen Beteiligten. Der Sanierungsvergleich kann darüber hinaus auch gerichtlich bestätigt werden, wobei die nachfolgende gerichtliche Bestätigung die Wirksamkeit des Vergleichs nicht berührt. Der entscheidende Vorteil der gerichtlichen Bestätigung liegt darin, dass Leistungen, die die Gläubiger auf Basis des gerichtlich bestätigten Sanierungsvergleiches erhalten in einem späteren Insolvenzverfahren nur dann anfechtbar sind, wenn der Sanierungsvergleich auf unrichtigen und unvollständigen Angaben beruhte und dies dem Gläubiger bekannt war. Der Sanierungsmoderator hat vorab gegenüber dem Gericht Stellung zu nehmen. Die gerichtliche Bestätigung wird dann versagt, wenn das dem Vergleich zugrundeliegende Sanierungskonzept nicht schlüssig ist, oder nicht von tatsächlichen Gegebenheiten ausgeht oder keine vernünftigen Aussichten auf Erfolg hat.

### **Kosten der Sanierungsmoderation**

Die Kosten für den gerichtlich bestellten Sanierungsmoderator werden nach jeweiligem Zeitaufwand abgerechnet. Der Stundensatz beläuft sich auf bis zu 350 Euro. Daneben fallen Gerichtskosten von 500 Euro an. Sofern in komplexeren Angelegenheiten darüber hinaus die Hinzuziehung eines eigenen Beraters erforderlich ist, kommen diese Kosten noch hinzu.

### **Fazit**

Die Sanierungsmoderation kann zum Erzielen einer außergerichtlichen Einigung insbesondere dann beitragen, wenn vorangegangene Verhandlungen über eine freie Sanierung bereits festgefahren sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Beteiligten beispielsweise von einem Forderungsverzicht überzeugt werden können, steigt oftmals, wenn ein neutraler Vermittler hinzugezogen wird.

# Betriebliches Kraftfahrzeug

Leasen? Kaufen? Mieten?

**E**IN NEUES GESCHÄFTSFELD IST SEIT EINIGER ZEIT IN DER AUTOMOBILBRANCHE AUF DEM VORMARSCH. FÜR UNTERNEHMEN KANN DAS EIN NEUES SPIELFELD SEIN, UM DEN EIGENEN FUHRPARK IM BETRIEB NEU ZU STRUKTURIEREN. NEBEN LANGLEBIGKEIT VON KRAFTFAHRZEUGEN SPIELT AUCH DER KOSTENFAKTOR EINE HAUPTROLLE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UND STEUERLICHEN PLANUNG. WIR ZEIGEN IHNEN DREI MÖGLICHKEITEN, WIE KAUFEN, LEASING ODER MIETEN SICH AKTUELL GEGENÜBERSTEHEN.



**AUTOR** Anke Kutschki-Günther ist Steuerberaterin und seit August 2016 in der KANZLEI NICKERT tätig. Sie ist Teamleiterin der Steuerabteilung und insbesondere in der Jahresabschlussstellung und der Steuerberatung tätig.

## Kostenaspekt Fuhrpark

Das Thema umweltfreundlicher, kostengünstiger Fuhrpark wird von allen Branchen, egal wie groß, in Augenschein genommen. Insbesondere dann, wenn man große Fuhrparkflotten besitzt. Zudem stehen manchmal noch zusätzlich nicht planbare Unterhaltungskosten für Wartung und Reparaturen ins Haus. Wenn der Wagen nach Garantieablauf repariert werden muss, kann es trotzdem vorkommen, dass man erneut zur Kasse gebeten wird. Es ist nicht immer planbar ob und wann Kosten anfallen und so mancher Rechnungseingang für eine Fahrt in die Werkstatt liegt ganz schnell im Posteingang. Solche Rechnungen sind wie Geschenkpakete, man weiß nie wirklich, was drin ist. Oft gibt es böse Überraschungen.

### Old-School-Modell – reine Autovermieter

Bislang war die Anmietung von Kraftfahrzeugen nur firm, als dass man sich für ein bis drei Tage einen Mietwagen von der örtlichen Autovermietung orderte. Diese Anmietungsvariante wird wohl nur noch in Zukunft für ausländische Geschäftspartner oder Urlauber in Frage kommen. Autovermieter konnten zwar in 2020 noch einen hohen Mietwagen-Umsatz einfahren, nach Corona war dann Schluss. Der Umsatz brach kräftig ein, wozu Tourismusswegfall und Messeausfall beigetragen haben.

### Auto-Abonnement – Ein kurzer Trend?

Die Vielzahl der Autovermietungsanbieter sind mit dem neuen Trend in neue Geschäftsfelder aufgebrochen. Der eigene Flottenpark soll sich trotz Corona weiter langsam amortisieren. Autohersteller sind diesem Trend gefolgt und verzeichnen positive Nachfragen von Endkunden aus dem privaten und gewerblichen Bereichen. Die Nachfrage zu Umwelt- und Innovationsprämien für Elektrofahrzeuge waren anfangs zurückhaltend, durch die Möglichkeit eines flexiblen Abonnements sind diese aber angestiegen. Kunden, die vorher von einer Elektrofahrzeug-Investition absahen, haben Geschmack am Abonnement gefunden und ihre Meinung darüber geändert. Mal ehrlich, haben Sie nicht auch schon mit dem ein oder anderen Wagen geliebäugelt und hätten das Fahrzeug am liebsten nicht nur für eine kurze Zeit getestet, sondern mehrere Wochen um zu entscheiden, ob man sich das Auto anschafft?

### Auto-Abonnement vs. Leasing/ Finanzierung

Was spricht also dagegen, sich für ein Auto-Abo von einem Autohersteller als Alternative zum Leasing oder der Finanzierung zu entscheiden? Den ein oder anderen mag die Vorstellung abschrecken, dass in dieser Variante kein eigenes Eigentum mehr am Fahrzeug besteht.

### Wirtschaftliche Betrachtung

Bei wirtschaftlicher Betrachtung ist dies allerdings auch in der Finanzierungsalternative der Fall. Im Grunde gehört der Wagen beim Leasing oder einer Finanzierung doch sowieso nicht wirklich in das eigene Eigentum, weil bei der Finanzierung meistens die Bank den Sicherheitseinbehalt am Fahrzeug vorbehält. In der Variante des Leasings ohnehin nicht, da nach Ablauf der Leasing-Laufzeit die Entscheidungsmöglichkeit besteht, das Fahrzeug käuflich zu erwerben oder einen Anschlussleasingvertrag abzuschließen.

Das Argument „Wertverfall“ zählt also nur bei den Fällen, in denen man das Fahrzeug mit eigenen Mitteln bezahlt, ohne das Eigentum vertraglich an Dritte übereignen zu müssen. Hinzu kommt die Marktsituation im Bereich des Kfz-Handels. Bei vielen Modellen besteht derzeit ein Überangebot und auch im Bereich der Neuwagenverkäufe werden kräftige Rabatte gewährt. Da ist die Auswahlmöglichkeit an Fahrzeugen breiter gestreut als früher. Wenn es sich nicht um ein außergewöhnliches Sonderexemplar handelt, muss man davon ausgehen, dass der Wertverlust – in Abhängigkeit von Laufleistung und betrieblicher Inanspruchnahme – bis zu 1/4 im ersten Jahr beträgt und in den in den Folgejahren noch ungefähr die Hälfte des Listenpreises wert sein dürfte. Das Überangebot an Fahrzeugen aller Klassen und Marken verändert deshalb das Nachfrageverhalten bei den Kaufinteressenten. Mit einem Wertverfall ist auch künftig zu rechnen.

### Vorteil Auto-Abonnement

Monatlich kalkulierbare fixe Mietkosten und nur noch Kraftstoffkosten im Aufwand zu haben, das ist ein klarer Vorteil. Alle übrigen Kfz-Kosten (Versicherung, Kfz-Steuer, Wartungskosten, Finanzierungskosten, Reifenwechsel, etc.) entfallen für den Zeitraum eines Abonnements. Ihre Kfz-Versicherung können Sie ruhend stellen lassen bis zum Verfall. Dies alles ist ein Vorteil zur Kostenminimierung im Kfz-Bereich. Bußgelder sind jedoch selbst zu tragen und auch steuerlich nicht als Betriebsaufwand abziehbar.



Optional stehen Geschäftspakete und variable Laufzeiten von vierteljährlichen oder jährlichen Varianten zur Auswahl. Zwar ähnlich wie beim Leasing, nur, dass keine Zusatzkosten wie beim Leasing anfallen. Die Optionen wirken sich individuell auf den Abo-Preis aus, jedoch nur marginal zueinander. Mit relativ kurzen Lieferzeiten garantiert das Abonnement kurzfristig ein Kfz bereit zu stellen, ebenso wie ein Fahrzeug schnell wechseln zu können. Hinsichtlich der Fahrzeugauswahl besteht damit mehr Flexibilität.

## Kostenvergleich

Basisdaten:

	Kauf	Leasing	Abonnement
<b>Bruttolistenpreis = Kaufpreis brutto</b>	<b>55.700,00 €</b>		
Kraftstoff Super netto / Liter	1,35 €		
Laufleistung mtl. in km	2000		
Verbrauch in Liter / 100 km	8,5		
<u>Verbrauch mtl. in Liter</u>	<u>170</u>		
Kraftstoffkosten mtl.	230,00 €	230,00 €	230,00 €
Kfz Steuer mtl.	12,00 €	12,00 €	- €
Kfz Versicherung mtl.	86,00 €	86,00 €	- €
Kfz-Reparaturen / Wartung mtl.	33,00 €	33,00 €	- €
<b>Vertragsdauer</b>	keine	36 Monate	36 Monate
Leasingrate netto mtl. ohne Kaufoption		740,41 €	
Leasingsonderzahlung		- €	
Abo-Kosten			521,86 €
Finanzierung Zinsen PKW	1,80%		
effektiver Zins p.a.	1.002,60 €		
effektiver Zins mtl.	83,55 €		
Nutzungsdauer Abschreibung linear	6 Jahre		
Anschaffungskosten netto	46.806,72 €		
Abschreibung p.a.	8.893,28 €		
<u>Abschreibung mtl.</u>	<u>741,11 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
<b>Kfz-Kosten mtl. kumuliert /Basis Kostendeckelung</b>	<b>1.185,66 €</b>	<b>1.101,41 €</b>	<b>751,86 €</b>

### Kfz-Nutzungsentnahme

Nettokosten p.a. Kostendeckelung

Kauf	Leasing	Abonnement
14.227,92 €	13.216,92 €	9.022,32 €

1% Regelung mtl. 557,00 Euro

davon 20% steuerfrei  
davon 80% steuerpflichtiger Umsatz netto  
Umsatzsteuer

6.684,00 €	6.684,00 €	6.684,00 €
1.336,80 €	1.336,80 €	1.336,80 €
4.493,45 €	4.493,45 €	4.493,45 €
853,75 €	853,75 €	853,75 €

### Fahrtenbuch-Methode

Kosten / Kilometer aus Nettokosten

Kilometer p.a. 24Tkm

davon privat 2Tkm

Umsatz Nutzung netto

Umsatzsteuer

0,59 €	0,55 €	0,38 €
1.185,66 €	1.101,41 €	751,86 €
<b>996,35 €</b>	<b>925,55 €</b>	<b>631,82 €</b>
189,31 €	175,86 €	120,04 €

## 1%-Regelung

Ob das Abo-Modell am Ende zu einer niedrigeren Kfz-Besteuerung bzw. Kfz-Kosten führt, ist letztlich einzelfallabhängig. In der Beurteilung steht bei der Anwendung der 1%-Regelung aber immer der niedrigste Wert aller Kfz-Kosten (im Beispielfall 9.022,32 €) dem Pauschalwert aus Bruttolistenpreis (hier 6.684,00 €) gegenüber. Im Beispiel kommt es deshalb zur Besteuerung nach dem günstigeren Pauschalwert.

Bei Anwendung der Fahrtenbuch-Methode führt die Abo-Variante im Beispiel zu einer sehr günstigen Besteuerung, sofern der Anteil der Privatkilometer im Beispiel nicht mehr als die Hälfte zu den Gesamtkilometern beträgt.

## Versteckte Kostenfallen?

Kostenminimierung, Modellvielfalt, flexiblere Wechselmöglichkeiten und optional kurz zu vereinbarende Vertragslaufzeit bieten deutlich mehr Vorteile, als die Modelle Fahrzeugfinanzierung und Leasing. Mit Abonnementabschluss ist jedoch unbedingt zu prüfen, dass keine versteckten Endkosten bei Vertragsende anfallen (Mehrkilometer-Abrechnung) und eine Inanspruchnahme für Schadensersatz, der nicht auf den allgemeinen Gebrauch zurück zu führen ist, ausgeschlossen ist.

## Fazit

Eine Kostensenkung der Kraftfahrzeugkosten kann mit dem neuen Auto-Abonnement-Modell insbesondere bei hohem Fuhrparkbestand flexibel erreicht werden.

**»Die passende Finanzierung des Fuhrparks erfordert eine umfassende Abwägung alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsalternativen.«**

**Frank Lienhard:**

**IN IHREM NEUEN BUCH „DIE MENTALE REVOLUTION“ AUS DEM GABAL-VERLAG GEHT ES DARUM, DASS INSBESONDERE DER UNTERNEHMER SEIN DENKEN UND HANDELN ÄNDERN MUSS, UM ZUKUNFTSFÄHIG ZU SEIN UND ERFOLG ZU HABEN – WAS VERANLASST SIE ZU DIESER ANNAHME?**

**Steffen Kirchner:**

Ich habe in den letzten Jahren mit über 800 Unternehmen in nahezu fast allen Branchen zusammengearbeitet. Wir haben derzeit so viele Umbrüche und so viele Herausforderungen, dass die Menschen an einer Bestandsbewahrung festhalten wollen. Mit diesem Muster des Sicherheitsdenkens dürfen wir aber nicht in die Zukunft gehen. Mit diesem Buch will ich u.a. das Bewusstsein des Unternehmers anregen, die Kontrolle über das unternehmerische Denken und Handeln zu bekommen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein.

**Frank Lienhard:**

**SIE BESCHREIBEN, DASS DIE ERFOLGSFAKTOREN DER VERGANGENHEIT U.A. ERFAHRUNG, WISSEN UND DURCHHALTEVERMÖGEN WAREN. WAS WERDEN DIE ERFOLGSFAKTOREN IN DER ZUKUNFT SEIN?**

**Steffen Kirchner:**

In Zukunft braucht es Mut, Veränderungsbereitschaft und die Fähigkeit, uns von alten Vorstellungen zu verabschieden. Das geht nur, wenn wir eine Fehlerkultur etablieren, die sagt: Man muss die Dinge nicht aus Erfahrung richtig machen. Stattdessen muss ein Mindsetwechsel her, der uns zugeht, immer wieder Fehler zu machen, es dürfen nur nicht immer die gleichen sein.

**Frank Lienhard:**

**SIE GEHEN DAVON AUS, DASS SICH FÜR DEN ERFOLG DER ZUKUNFT AUCH DAS BILDUNGSSYSTEM ÄNDERN MUSS. WAS MUSS SICH KONKRET ÄNDERN?**

**Steffen Kirchner:**

Unser Bildungssystem kann das, was wir für die Welt von morgen brauchen, nicht vermitteln. Denn dort unterrichten heute Menschen, die Erfahrungswerte aus der Welt von gestern haben. Es fehlt an der Möglichkeit, Antworten auf die Themen von morgen zu geben, weil sich alles viel zu schnell verändert. Im Bildungssystem muss mehr auf die Persönlichkeits- und Charakterbildung der jungen Menschen gesetzt werden und man muss ihnen Hilfe zur Selbsthilfe geben. Man muss bei den jungen Menschen das Interesse wecken und Lust darauf machen, Antworten zu finden. Damit ändert sich aber auch die Aufgabe der Lehrperson, egal ob in der Schule, im Studium oder bei der Führungskraft im Unternehmen. Die Zeit der Wissensvermittlung ist vorbei, da dies die Technologien nahezu vollständig abnehmen werden. Zukünftig muss der Unternehmer dem Kunden etwas bieten, was dieser nicht googeln kann.

**Frank Lienhard:**

**WENN MAN ÜBER FUTURE SKILLS SPRICHT WIRD REGELMÄSSIG DIE FÄHIGKEIT ZUR KOLLABORATION GENANNT. DIESE GILT ALS EINE DER WICHTIGSTEN FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT. TEILEN SIE DIESE ANSICHT?**

**Steffen Kirchner:**

Die Fähigkeit zur Kollaboration wird einen entscheidenden Stellenwert einnehmen. Die lernende Organisation, bei der alle von allen lernen, wird sich durchsetzen. Dies zeigt sich bereits im Sport, bei der die Weltspitze miteinander trainiert. Es geht nicht mehr darum besser zu sein als irgendwer, sondern man nutzt den andern um das eigene Limit zu erhöhen.

# Interview Steffen Kirchner Die mentale Revolution

**Steffen Kirchner** ist einer der gefragtesten Motivationstrainer & Vortragsredner Deutschlands in den Bereichen Motivation, Teamführung und Veränderung. Der frühere Hochleistungssportler und Manager berät heute als Coach internationale Spitzensportler, Bundesliga-Teams, Führungskräfte in DAX Unternehmen und diverse Stars aus der Showbranche. Als Bestseller-Autor veröffentlicht er regelmäßig Bücher. Sein aktuelles Buch trägt den Titel „Die mentale Revolution“.



**Frank Lienhard:**

**UM ZUKÜNFTIG ERFOLGREICH ZU SEIN MÜSSEN WIR DIE MEGATRENDS IN UNSERE LEBENS- UND BERUFSPLANUNG EINBEZIEHEN. DAFÜR MÜSSEN WIR SIE KENNEN UND UNS MIT IHNEN BESCHÄFTIGEN. WELCHES SIND DIE MEGATRENDS UND WIE GEHEN WIR DAMIT UM?**

**Steffen Kirchner:**

Megatrends sind Globalisierung, Technologisierung, Mobilität, Urbanisierung, Klimawandel, Gesundheit, Silver Society, Individualisierung, Gender Shift, Konnektivität. Um von diesen zahlreichen Megatrends nicht umgehauen zu werden, müssen wir unsere mentalen Muskeln auf Flexibilität und Anpassungsfähigkeit trainieren. Zielklarheit, Fokussierung und Entscheidungsstärke gewinnen an Bedeutung – beruflich wie privat. Anstatt Angst vor Veränderung zu haben ist es wichtig, mutig und mit Veränderungswillen voranzugehen.

**IM RAHMEN DER „WIRECARD“-BESCHLÜSSE HAT DER BGH AM 27.1.2021 ENTSCHEIDEN, DASS EIN INSOLVENZVERWALTER AUCH GEGEN DEN WILLEN DES EHEMALIGEN VORSTANDS EINEN WIRTSCHAFTSPRÜFER VON SEINER SCHWEIGEPFLICHT BEFREIEN KANN, SODASS DIESER GEGEN DEN EHEMALIGEN VORSTAND AUSSAGEN MUSS. DIE BESCHLÜSSE WERFEN FRAGEN NACH DER REICHWEITE DER ENTSCHEIDUNG, MÖGLICHEN HANDLUNGSAUTERNATIVEN FÜR VORSTÄNDE/ GESCHÄFTSFÜHRER UND EINER HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR BERATER IN SOLCHEN SITUATIONEN AUF.**



**AUTOR** Caroline Hackl-Fingado ist Rechtsanwältin und verstärkt das Team der KANZLEI NICKERT seit 2016. Ihre Fachgebiete sind Insolvenzrecht und Sanierung.

### **Ausgangssituation**

Berufsgeheimnisträger wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte sind grundsätzlich dazu berechtigt, in einem Strafverfahren Aussagen darüber zu verweigern, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Berater anvertraut oder bekannt geworden ist. Geschützt werden soll das Vertrauensverhältnis zum Mandanten. Wird der Berater von der Schweigepflicht wirksam entbunden, entfällt das Aussageverweigerungsrecht. Der Berater kann dann sogar verpflichtet werden, als Zeuge auszusagen und sicherzustellende Unterlagen herauszugeben.

Eine wirksame Entbindung von der Schweigepflicht ist nur durch den „Träger des Geheimhaltungsinteresses“ möglich. Dies ist bei der Mandatierung durch eine juristische Person die juristische Person selbst, vertreten durch ihre Organe. Werden in der Krise einer Gesellschaft Berater tätig, so wird das Mandat in der Regel durch die Gesellschaft, also die juristische Person, erteilt. Wird zu einem späteren Zeitpunkt

# **Wirksame Entbindung von der Schweigepflicht durch den Insolvenzverwalter**



ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet und ein Strafverfahren gegen die ehemaligen Organe eingeleitet, stellte sich bislang die Frage, ob der Insolvenzverwalter den Berater ohne die Zustimmung der zum Zeitpunkt der Mandatierung tätigen Organe wirksam von der Schweigepflicht entbinden kann.

### Entscheidung

Nach der Auffassung des BGH war die Entbindungserklärung des Insolvenzverwalters ausreichend, um die Verschwiegenheitspflicht des Wirtschaftsprüfers entfallen zu lassen. Es sei auf die Erklärung der aktuell vertretungsbefugten Person abzustellen, weshalb eine Zustimmung der ehemaligen Organe entbehrlich sei. Daher kann der Insolvenzverwalter den Wirtschaftsprüfer auch gegen den Willen der ehemaligen Organe von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit befreien. Es ist davon auszugehen, dass diese Entscheidung gleichermaßen für Vorstände und Geschäftsführer gilt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die „Wirecard“-Entscheidungen im Grundsatz auch auf Steuerberater und Rechtsanwälte übertragbar sind.

### Handlungsalternativen für vertretungsberechtigte Organe

Eine Ausnahme ist dann zu machen, wenn zwischen dem Berater und dem vertretungsberechtigten Organ eine „individuelle Vertrauensbeziehung“ besteht. Dies ist insbesondere im Fall der Doppelmandatierung gegeben. Wird der Berater sowohl von der Gesellschaft als auch vom Organ persönlich mandatiert, ist die Inanspruchnahme persönlichen Vertrauens mit der Inanspruchnahme von Vertrauen für die Gesellschaft untrennbar miteinander verflochten, sodass eine wirksame Entbindung von der Schweigepflicht nur mit Zustimmung des Organs möglich ist. Zu bedenken ist jedoch, dass in diesem Fall auch eine Honorarverpflichtung des Organs persönlich entsteht.

### Empfehlung für Berater und Fazit

Wird ein Berater durch einen Insolvenzverwalter von seiner Schweigepflicht entbunden, sollte er sorgfältig prüfen, ob diese Entbindung im Einzelfall ausreichend ist oder der Sonderfall einer „individuellen Vertrauensbeziehung“ vorliegt. Zudem ist es ratsam, vorsorglich stets auf einen Beschlagnahmebeschluss zu bestehen.

**»Bei der Frage einer wirksamen Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht ist die Frage einer möglichen Doppelmandatierung zu klären.«**

Weitere interessante Informationen finden Sie hier:



# Gesetzesänderung: Neue Eintragungspflichten für Unternehmen im Transparenzregister



**D**AS NEUE TRANSPARENZ-FINANZINFORMATIONSGESETZ GELDWÄSCHE (TRAFING GW) IST AM 1.8.2021 IN KRAFT GETRETEN UND WIRD DAS DEUTSCHE TRANSPARENZREGISTER VOM BISHERIGEN AUFFANGREGISTER ZUM VOLLREGISTER UMWANDELN. DAMIT ERWEITERN SICH DIE PFLICHTEN UND RISIKEN FÜR DIE GESELLSCHAFTEN.



**AUTOR** Janine Wilpert ist Rechtsanwältin, LL.M., Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth) und seit 2018 für die KANZLEI NICKERT tätig. Ihre Spezialgebiete sind Mergers & Acquisitions, Handels- und Gesellschaftsrecht.

### Mitteilung des wirtschaftlich Berechtigten

Bisher gilt die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister als erfüllt, wenn die vorgeschriebenen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus anderen Registern (z.B. Handels- oder Partnerschaftsregister) abrufbar sind. Diese Mitteilungsfiktion und Privilegierung von Gesellschaftsformen soll nunmehr wegfallen. D.h. künftig müssen die wirtschaftlich Berechtigten auch dann an das Transparenzregister mitgeteilt werden, wenn diese bereits aus einem Register ersichtlich wären. Es sollen die wirtschaftlich Berechtigten aller Rechtsträger in Deutschland direkt im Transparenzregister aufgeführt sein.

**»Künftig sind grundsätzlich alle Gesellschaften verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten dem Transparenzregister mitzuteilen«**

### Erweiterung der Meldepflichten

Das Gesetz sieht auch eine Erweiterung der Meldepflicht ausländischer Gesellschaften für Fälle des sogenannten „Share Deals“ vor, d.h. bei Anteilerwerben mit ausländischen Erwerbfern. Eine ausländische Gesellschaft soll ihre wirtschaftlich Berechtigten auch dann zum Transparenzregister melden, wenn auf sie Anteile einer Gesellschaft mit inländischem Grundeigentum im Umfang des § 1 Abs. 3 GrEStG übergeht oder wenn sie sich verpflichten, Eigentum an einer im Inland gelegenen Immobilie zu erwerben. Das in § 10 Abs.9 GwG verankerte Beurkundungsverbot für Notare greift somit auch, wenn eine ausländische Vereinigung Hauptgesellschafterin der Eigentümergesellschaft werden soll.

Für Einsichtsberechtigte (Verpflichtete aus der Finanzindustrie, Notare sowie für Behörden) wird es ein automatisiertes Einsichtnahmeverfahren geben.

Wird eine neue Geschäftsbeziehung oder Transaktion mit einer Gesellschaft begründet, hat der Verpflichtete grundsätzlich nur einen Nachweis der Registrierung oder einen Auszug der im Transparenzregister zugänglichen Daten einzuholen, es sei denn die erhobenen Angaben stimmen mit den im Transparenzregister zugänglichen Daten nicht überein und es bestehen sonstigen Anhaltspunkte für Zweifel an der Identität oder Stellung des wirtschaftlich Berechtigten oder der Richtigkeit sonstiger Angaben und es weist etwas auf ein höheres Risiko der Geldwäsche und der Terrorisfinanzierung hin.

### Bestehende Fristen

Für all jene Gesellschaften, die bislang aufgrund der Meldefiktion keine Meldung zum Transparenzregister vornehmen mussten, sollen folgende verlängerte Fristen für eine Meldung gelten:

- AG, SE, KGaA: bis 31.3.2022
- GmbH, Genossenschaften, Europäische Genossenschaften oder Partnerschaften: bis 30.6.2022
- In allen anderen Fällen (z.B. KG, OHG): bis 31.12.2022

Zudem soll hier die Aussetzung der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Meldeverstößen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden (März, Juni bzw. Dezember 2023).

Auch sind für die bislang von der Meldefiktion profitierenden Gesellschaften Unstimmigkeitsmeldungen wegen des Fehlens einer Eintragung bis zum 1.4.2023 nicht abzugeben.

### Fazit

Künftig sind grundsätzlich alle Gesellschaften verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten dem Transparenzregister mitzuteilen. Kommen Sie diesen Pflichten nicht, verspätet oder unvollständig nach, drohen Bußgelder bis zu 100.000 €, bei schwerwiegenden Verstößen bis zu 1 Million Euro und in Sonderfällen bis zu 5 Millionen Euro.

# Umgang mit negativen Bewertungen im Netz

**J**A, JA, WER KENNT SIE NICHT. DIE SOZIALEN MEDIEN SIND NICHT NUR EIN PRÄDESTINIERTER ORT, UM SICH AUSZUTAUŠCHEN, ZU WERBEN, ZU INFORMIEREN ODER SICH EINFACH NUR BERIESELN ZU LASSEN, SONDERN AUCH UM VERMEINTLICHEN FRUST LOSZUWERDEN. DOCH WIE REAGIERT MAN AM BESTEN AUF NEGATIVE KRITIK ODER GAR UNWAHRHEITEN, OHNE DABEI SEIN GESICHT ZU VERLIEREN?



**AUTOR** Giuliano Sblandano ist Marketing Manager bei PixelMechanics | grenzenlos digital | Michael Rohrmüller. Er ist bei PixelMechanics hauptverantwortlich für die Vermarktung der Themen eCommerce und IoT. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen SEO und Social Media mit dem Fokus auf Digitalisierung.

## Tue Gutes und sprich darüber

Das ist eines der Prinzipien von Social Media, schließlich steht das Wort Sozial im Vordergrund, das die digitale Gemeinschaft beschreibt. Man muss kein Experte der Sozialforschung sein um zu wissen, dass wenn Menschen aufeinandertreffen, ein gewisses Konfliktpotential entstehen kann. Warum sollte sich das also in den Sozialen Medien anders verhalten. Im Gegenteil, unter dem schützenden Schirm der digitalen Anonymität fällt es so machen Personen leichter, über verschiedenste Themen zu sprechen.

## Shitstorm oder schlechte Kritik

Jede Botschaft, die im Social Media geteilt wird, birgt auch ein gewisses Risiko, anders als geplant aufgenommen zu werden.



Das bedeutet jetzt allerdings nicht, dass man sich dafür entscheiden sollte, die Sozialen Medien nicht in die eigene Kommunikationsstrategie aufzunehmen. Ganz im Gegenteil! Ein bewusster Umgang ist der Schlüssel, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Wie bei meist allem im Leben.

Ein aktuelles Beispiel liefert uns die UEFA. Diese hat mit Ihrer Entscheidung, die Münchener Allianz Arena nicht in Regenbogenfarben erstrahlen zu lassen, viel negative Kritik geerntet.

Nun wäre ein adäquater Umgang gewesen, sich mit den Usern auseinanderzusetzen. Auf Fragen und Kritiken mit professioneller Haltung zu antworten und seinen Standpunkt zu vertreten.

Das strahlt Souveränität, Ehrlichkeit aus und vermittelt, dass man hinter seiner Entscheidung steht.

Anstatt diesen Weg einzuschlagen entschied man sich dazu, den Avatar oder auch das Logo im Profilbereich anzupassen – und zwar mit dem UEFA Symbol auf einer Regenbogenfahne.

Nun könnte man meinen, die Nachricht sollte eindeutig zeigen, dass sie ihre Meinung geändert haben. Oder es eventuell bereuen könnten, die Genehmigung zur bunten Stadionbeleuchtung in München nicht gegeben zu haben. Das Social Media Publikum zeigt, dass das wohl eher in die Kategorie Eigentor mit Fallrückzieher zu zählen ist. Ab diesem Zeitpunkt ist der Shitstorm vorprogrammiert.

Hier wird der Kardinalsfehler überhaupt begangen. Ignorieren von Kommentaren. Es gibt für den User der kommentiert, als auch für die übrigen Leser kein unprofessionelleres Verhalten, als das Ignorieren oder gar Löschen von Kommentaren.

### **Die richtigen Worte wählen und sein Gesicht wahren**

Was ist denn nun das richtige Vorgehen mit negativen Bewertungen? Zuerst muss geprüft werden, ob es sich um eine ungerechtfertigte Bewertung handelt. Ist dies der Fall, darf man den Sachverhalt professionell richtigstellen. Ohne das Gegenüber anzugreifen oder zu diffamieren. Handelt es sich um eine gerechtfertigte Kritik, sollte man sich zuallererst Bedanken für das Feedback. Im weiteren Antwortverlauf darf man ebenfalls den Sachverhalt klarstellen und Besserung geloben. Am Ende des Tages sind wir alle nur Menschen, die, wenn sie arbeiten, auch Fehler begehen können. Diese zuzugeben oder den Sachverhalt transparent klarzustellen ist keinesfalls ein Zeichen von Schwäche, sondern von Menschlichkeit und genau das ist, was die Nutzer Sozialer Medien möchten. Mit Menschen kommunizieren und von diesen auch als Menschen wahrgenommen zu werden.

Halten wir fest – das richtige Vorgehen ist immer zu antworten und zu zeigen, dass man sich mit den Nutzern auseinandersetzen möchte. Alles andere lässt zu viel Spielraum für ein negatives Image.

# Digitale Einkommen- steuer

**S**CHNELL NOCH STEUERBELEGE BEIM BERATER ABGEBEN, ABER: DAS BÜRO IST NICHT VOR ORT ODER BEREITS GESCHLOSSEN, DIE POSTZUSTELLUNG DAUERT ZU LANGE, PER MAIL SOLLEN KEINE BELEGE VERSANDT WERDEN - FAX GIBT ES NICHT MEHR. EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNGEN SIND DIGITALER GEWORDEN, DIE SCHNELLIGKEIT DER VERARBEITUNG IM FINANZAMT HAT SICH DEUTLICH ERHÖHT.



**AUTOR** Anke Kutschki-Günther ist Steuerberaterin und seit August 2016 in der KANZLEI NICKERT tätig. Sie ist Teamleiterin der Steuerabteilung und insbesondere in der Jahresabschlusserstellung und der Steuerberatung tätig.

Die Einkommensteuererklärung als digitalen Workflow beim Kunden zu optimieren, hat mehr Spielraum erhalten.

## Belege von überall auf der Welt in die Cloud landen

Schön, dass Belege von überall auf der Welt in eine Cloud geladen werden können. Termine für Belegübergaben mit extra Anfahrtszeiten entfallen, damit besteht z.B. mehr Zeit für andere Dinge im Leben – der persönliche Kontakt mit dem Steuerbüro bleibt weiterhin erhalten, via Videokanäle oder Telefon.

## Beleguploads via authentifizierter Zugangsberechtigung

Beleguploads durch Mandanten erfolgen via sicherer authentifizierter Zugangsberechtigung „Datev Smart Login“ von unterwegs oder vom Arbeitsplatz mit „DatevMyIdenty“ (USB). Die Belege liegen in der Cloud zur Bearbeitung für das Steuerbüro. Die Belege können in einzelnen Kategorien abgelegt oder in einen Sammelordner gepackt werden. Zur Notizfunktion dient ein Chat mit dem Steuerberater. Dieser kann auch für spätere Angaben, die einem noch nachträglich einfallen, verwendet werden. Nach der Belegverarbeitung durch das Steuerbüro sind diese nicht mehr änderbar, bleiben aber einsehbar.

**Daten Dritter**

Steuerdatenmeldung Dritter (z.B. Versicherungen) ruft das Steuerbüro via elektronischer Übermittlung vom Finanzamt ab.

**Kontrolle durch die Finanzbehörde**

Die Finanzämter verzichten auf Belegvorlagen, fordern allerdings stichprobenhaft Belege nach. Durch die Belegverlinkung in den Daten zur Steuererklärung entfällt in der Kanzlei Zeit für Nachsendung, das Finanzamt sieht die Belege unabhängig ein.

**Freizeichnung Online**

Schnell, einfach, sicher – mit „Freizeichnung Online“. Der Mandant erhält seine Formulare zur Einsicht und Freigabe im Onlineportal. Das Steuerbüro wird informiert, wenn der Mandant sich die Unterlagen ansieht und auch wenn die Freigabe für die Datenübermittlung an das Finanzamt erteilt ist – dies geschieht automatisch per Mail. Eine persönliche Unterschriftsabgabe entfällt künftig.

# Persönliche Kernkompetenzen für die Zukunft

**D**IGITALISIERUNG UND NEUE ARBEITSFORMEN WERDEN DIE UNTERNEHMEN VOR HERAUSFORDERUNGEN STELLEN. UNSERE ARBEITSWELT WIRD KÜNFTIG IMMER MEHR VON DIGITALEN INFORMATIONEN UND ABLÄUFEN GEPRÄGT. DER UMGANG MIT DIGITALEN TECHNOLOGIEN UND INTERNETBASIERTEN ANWENDUNGEN WIRD IN FAST ALLEN BRANCHEN UND BERUFEN WICHTIGER WERDEN. DIE HERAUSFORDERUNG BESTEHT DARIN SICH SO ZU QUALIFIZIEREN, DASS MAN EIN MÖGLICHST UMFANGREICHES BÜNDEL RELEVANTER FUTURE SKILLS BESITZT.



**AUTOR** Frank Lienhard ist seit 2009 bei der KANZLEI NICKERT tätig und seit 2013 Partner in der Kanzlei. Er ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht und zudem CVA (Certified Valuation Analyst, verliehen durch [www.eacva.de](http://www.eacva.de)). Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Handels- und Gesellschaftsrecht, insbesondere die Vertragsgestaltung. Des Weiteren ist er Autor von verschiedenen insolvenz- und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Fachpublikationen.

Für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und damit auch für die Mitarbeiter ist die Verknüpfung von Technological Skills, Digital Citizenship Skills und Classical Skills von entscheidender Bedeutung.

## Technological Skills

Technological Skills sind dabei Fähigkeiten, die für die Gestaltung von transformativen Technologien notwendig sind. Dazu zählen u.a. Fähigkeiten für neu entstehende Arbeitsfelder (z.B. Blockchain- oder Smart-Hardware-Entwicklung).

## Digital Citizenship Skills

Digital Citizenship Skills beinhalten Kompetenzen, durch die Menschen in der Lage sind, sich in einer digitalisierten Umwelt zurechtzufinden und aktiv an ihr teilzunehmen. Dazu zählen die digitale Wissenser-schließung (digital gestütztes Lernen) und der informierte Umgang mit Daten im Netz (Digital Literacy).

## Classical Skills

Unter den Classical Skills werden Kompetenzen und Eigenschaften erfasst, deren Bedeutung aus Sicht der Unternehmen in den kommenden Jahren im Arbeitsleben zunehmen wird, z.B. Adaptionsfähigkeit und Kreativität.

## Kollaboration

Die wichtigste zu entwickelnde Kompetenz ist die Fähigkeit zur Kollaboration, die zunehmend durch digitale Technologien unterstützt und geprägt sein wird.

Wer diese Fähigkeiten mitbringt, kann sich in neuen Situationen leichter zurechtfinden sowie Probleme in einer zunehmend unbeständigen und komplexen (Arbeits-)Welt besser analysieren und lösen.

**»Durch die voranschreitende gesellschaftliche Transformation wird der kompetente Umgang mit digitalen Technologien sowie Kollaborationstechniken zur zentralen Voraussetzung nicht nur für wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch für die gesellschaftliche Teilhabe.«**



# Sous-Vide – die perfekte Art zu grillen

**W**ER FLEISCH LIEBT, WIRD STÄNDIG NACH ZUBEREITUNGSMETHODEN SUCHEN, UM ES AUF NEUE UND ABWECHSLUNGSREICHE WEISE ZU GENIEßEN UND ZU ERLEBEN. SOUS-VIDE-GAREN IST EIN SOLCHES ERLEBNIS: EIN STEAK, INNEN DURCHGÄNGIG ROSA, VOLL AROMATISCHEM FLEISCHSAFT – AUßEN SCHARF ANGEBRATEN MIT DER NÖTIGEN ANTEIL RÖSTAROMEN.



**AUTOR** Frank Lienhard ist seit 2009 bei der KANZLEI NICKERT tätig und seit 2013 Partner in der Kanzlei. Er ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Steuerrecht und zudem CVA (Certified Valuation Analyst, verliehen durch [www.eacva.de](http://www.eacva.de)). Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Handels- und Gesellschaftsrecht, insbesondere die Vertragsgestaltung. Des Weiteren ist er Autor von verschiedenen insolvenz- und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Fachpublikationen.



Definitiv ein Versuch wert:  
Gemüse à la sous vide



Manchmal braucht es nicht viel  
für einen gelungenen Abend

### Fleisch, Fisch, Meeresfrüchte und Gemüse mit Sous-vidé zubereitet

Aber nicht nur Fleisch, sondern auch Fisch, Meeresfrüchte und Gemüse lassen sich mit der Sous-vidé-Methode auf den Punkt zubereiten. Je nach Vorliebe kommt das Gargut in einen Sous-vidé geeigneten Kunststoffbeutel. Aus diesem wird die Luft mit einem Vakuumiergerät abgesaugt und bei konstanter Wassertemperatur im warmen bis heißen Wasserbad zubereitet. Durch das Vakuumieren wird eine Oxidation des Garguts verhindert und es können weder Geschmackstoffe noch Aromen austreten. Nachdem das Grillgut auf den perfekten Garpunkt erhitzt wurde, wird es kurz auf dem Grill scharf angebraten. Das dadurch erzeugte Ergebnis kann sich sehen lassen und schmeckt zudem einzigartig gut!

### Vakuumiergerät, Bratenthermometer und Kochtopf zum Einstieg

Um das perfekte Grillerlebnis zu erreichen braucht es prinzipiell nicht viel. Die ersten Erfahrungen lassen sich bereits mit einem haushaltsüblichen Vakuumiergerät, einem Bratenthermometer, einem großen Kochtopf und einem Grill erzielen.

### Das perfekte Equipment: Sous-vidé Stick, Edelstahlwanne, Isolationskugeln und Oberhitze Grill

Ist man allerdings auf den Geschmack gekommen, legt man sich sehr schnell einen Sous-vidé Stick, eine größere Edelstahlwanne und Isolationskugeln zu. Das Equipment rundet man dann am besten noch mit einem Oberhitze Grill ab.

### Unverzichtbar: Die App „Sous Vide °C“

Keinesfalls fehlen sollte dabei auch die App „Sous Vide °C“. Mit dieser App stehen für nahezu sämtliche Stücke von Kalb, Rind, Schwein, Lamm, Wild, Geflügel sowie für Fisch, Meeresfrüchte und Gemüse der Garpunkt und die Garzeit in Abhängigkeit zur Dicke des Gargutes sowie die Anleitung zum Vorgehen zur Verfügung. Selbst ein Lineal, um z.B. die Dicke des Filets zu ermitteln, hält die App vor.

Das einzige was man braucht ist ein wenig Zeit. Ein im Fleischreifeschrank gereiftes Filet mit 50 – 70 mm Stärke befindet sich z.B. zwei Stunden im Wasserbad, bevor es auf den Grill kommt. Dazu noch Weißbier und dem Grillvergnügen steht nichts im Wege!



Von der Flamme verwöhnt



»Die Methode des Sous-vidé Garens wird auch in privaten Haushalten immer beliebter. Die schonende Zubereitung mit Sous-Vide ist gerade deshalb so beliebt, weil besonders Fleisch schön saftig bleibt. Aber auch Gemüse, Fisch und Meeresfrüchten lassen sich auf diese Weise zubereiten.«

Immer wieder in unserem Leben trennen wir uns von Gewohnheiten, Menschen und Lebensabschnitten. Wir brechen zu neuen Zielen auf, setzen andere Prioritäten. Ende Juli war ein solcher Punkt für Ingeborg Riegelsberger. Nach 46 Jahren Kanzleizugehörigkeit haben wir nun Ingeborg Riegelsberger in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Heutzutage unvorstellbar: Ihr ganzes Arbeitsleben hat sie sich für unsere Kanzlei eingesetzt. Ingeborg Riegelsberger war regelmäßig die erste, die der Kanzlei arbeitstäglich Leben eingehaucht hat und sehr oft die letzte, die die Kanzlei verlassen hat.

Ingeborg Riegelsberger fing ihre Tätigkeit am 1. August 1975 in der Kanzlei als erste Auszubildende zur Steuerfachangestellten an und meisterte später auch die Prüfung zur Bilanzbuchhalterin erfolgreich. Die rasante technische Entwicklung von der Verbuchung der Daten durch einen Lochstreifen über das belegthafte Buchen bis hin zur heutigen Finanzbuchhaltung online hat Ingeborg Riegelsberger fortlaufend mitgestaltet. Sie ging mit uns durch dick und dünn, hat jedem Wetter Stand gehalten und war für jeden Spaß zu haben.

Es ist deshalb auch nicht leicht, eine so geschätzte, loyale und erfahrene Mitarbeiterin zu ersetzen und schweren Herzens lassen wir sie in den wohlverdienten Ruhestand ziehen. Und obwohl sie über all die Jahre ihr Wissen sowie Tricks und Kniffe den Kolleginnen beigebracht hat, werden wir ihre Leistung vermissen. Frau Riegelsberger hat viel zur Entwicklung der Kanzlei beigetragen. Dafür schulden wir ihr großen Dank und Anerkennung. Sie zeichnete sich jedoch nicht nur durch ihre sehr gute Arbeit für die Kanzlei und unsere Kunden aus, sondern auch ihre offene, freundliche und kommunikative Art, ihr Engagement und ihr Teamgeist waren großartig.

Auch neben der Arbeit hatte sie für alles und jeden ein offenes Ohr. Dies haben nicht nur die Kolleginnen und Kollegen geschätzt, sondern auch die Kunden, mit denen sie all die Jahre zusammengearbeitet hat. In einer Feierstunde haben wir uns bei Frau Riegelsberger ganz herzlich für die gemeinsame Zeit bedankt und sie in den neuen Lebensabschnitt verabschiedet.

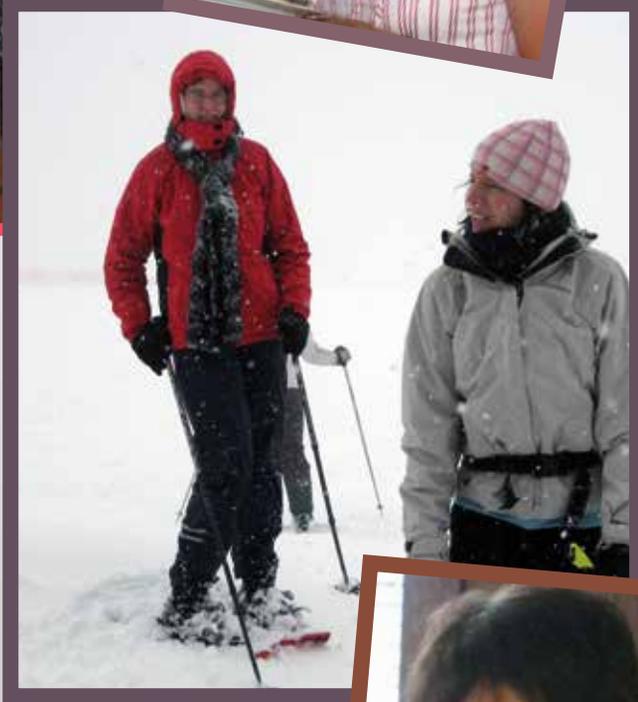


## Verabschiedung Ingeborg Riegelsberger



## Gratulation zur Hochzeit

Sich das Ja-Wort in Corona-Zeiten geben zu können und eine Feier zu organisieren, war nicht einfach. Caroline Hackl-Fingado und Philipp Hackl haben mit einer guten Planung den richtigen Zeitpunkt erwischt und sich Anfang Juli in der Dreifaltigkeitskirche in Offenburg getraut. Das gesamte Team der KANZLEI NICKERT wünscht den beiden alles erdenklich Gute für die gemeinsamen Jahre!



## AUS- UND WEITERBILDUNG IM FOKUS

## Die KANZLEI NICKERT fordert und fördert Qualität



Anke Kutschki-Günther



Katharina Zapf

## Digitale Kanzlei – Fachassistentin für Digitalisierung und IT-Prozesse

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche und nahezu aller Berufszweige hat längst das Tätigkeitfeld der Steuerberater erreicht. Der Begriff „Steuerberatung 4.0“ beschreibt die umfassende Digitalisierung von Geschäftsprozessen durch die fortschreitende Vernetzung aller Bereiche in Produktion und Dienstleistung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik.

**Digitale Kompetenz der Kanzlei**

Mit der Fortbildung von Frau Katharina Zapf und Anke Kutschki-Günther zur Fachassistentin Digitalisierung und IT-Prozesse über den DWS Verlag für steuerberatende Berufe positioniert sich die KANZLEI NICKERT erneut im Bereich der Digitalisierung. Inhalt der Fortbildung war die Erlangung der Kenntnisse, um insbesondere digitale Geschäftsprozesse,

Arbeitsabläufe und die damit verbundenen Datenflüsse und Schnittstellen zwischen der Kanzlei, dem Kunden und der Finanzverwaltung zu optimieren und zu steuern.

Daneben waren auch die gesetzlichen Grundlagen (etwa zu den GoBD, Aufbewahrungspflichten, Zugriffsrechten der Finanzverwaltung, Datenschutz) ein wichtiger Baustein.

**KANZLEI NICKERT digital gut aufgestellt für die Zukunft**

Mit der Fortbildung von Frau Zapf und Frau Kutschki-Günther belegt die KANZLEI NICKERT erneut, dass sie für die digitale Zukunft bestens gerüstet ist und mit ihnen ein zielgenaues Kompetenzmanagement für Mitarbeiter und Kunden im digitale Umfeld zur Verfügung stellt.

# Du willst hoch hi<sup>N</sup>aus



Alle Infos zu den offenen  
Stellen findest Du auf  
[www.kanzlei-nickert.de/karriere](http://www.kanzlei-nickert.de/karriere)  
oder einfach QR Code scannen



Karriere bei Nickert.



### Michael Rosenstiel Fotografie

michael-fotografiert – dieser Firmenname ist Programm und in 16 Jahren des Bestehens ist Michael Rosenstiel weit über die Grenzen der Ortenau hinaus als Fotograf bekannt geworden.

Neben fast 600 Hochzeitsreportagen bildet im breiten Portfolio die Firmen-, Produkt- und Eventfotografie ebenso einen Schwerpunkt, wie die zeitgemäße, rechtssichere und datenschutzkonforme Kindergarten- und Schulfotografie.

Das Angebot umfasst auch zwei FotoBoxxen, mit denen er bereits seit 2012 alle Arten von Veranstaltungen, Feierlichkeiten und Events bereichert.

Für die Fotografie von Familien, Kindern, Babybauch und Neugeborenen, aber auch für aussagekräftige Mitarbeiterportraits, Bewerbungsfotos, Businessportraits, Produktfotos und Passbilder, sowie für die Durchführung verschiedener Fotokurse ist er mit dem modern und professionell ausgestatteten Fotostudio in Hohberg-Hofweier bestens aufgestellt.

Hier findet sich auf einer Fläche von 135qm alles, was jeden Bereich der Studiofotografie zum Erfolg werden lässt. Passfotos und Portraits können barrierefrei im Erdgeschoss fotografiert werden! Das Studio ist klimatisiert und verfügt selbstverständlich über kostenlose Kundenparkplätze vor der Tür. Neben der angenehmen, wohnlichen Studioatmosphäre ist ihm zudem ein persönliches und vertrauensvolles Verhältnis wichtig – nur so entstehen authentische Fotos.

2017 wurde das Leistungsspektrum um eine Foto- und Videodrohne – natürlich inkl. aller rechtlichen Erlaubnisse und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften – erweitert.

**Mehr Informationen und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme unter:**

[www.michael-fotografiert.de](http://www.michael-fotografiert.de)



Michael Rosenstiel  
FOTOGRAFIE 

Michael Rosenstiel Fotografie  
Brügelbündt 16  
77749 Hohberg-Hofweier

Telefon +49 78 08 - 8 79 28 75  
Mobil +49 1 72 - 5 34 27 79  
E-Mail [info@michael-fotografiert.de](mailto:info@michael-fotografiert.de)